



# Brücken in die Berufswelt...

Treuhand  
Wirtschaftsprüfung  
Gemeindeberatung  
Unternehmensberatung  
Steuer- und Rechtsberatung  
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein  
attraktives Umfeld für Lehrpersonen  
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM  
WEITERKOMMEN!**

OBТ AG  
Rorschacher Strasse 63  
9004 St.Gallen  
Tel. 071 243 34 34

**[www.obt.ch](http://www.obt.ch)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Liebe Leserinnen und Leser



Wenn Sie diese Ausgabe des Zytpunkt in den Händen haben, sollten Sie ja bereits im Besitz der Vernehmlassungsunterlagen zur regierungsrätlichen Verordnung zum neuen Beitragsgesetz sein. Vermutlich etwas später als erhofft, aber immerhin noch vor den Ferien. Wie in §18 des Gesetzes vorgesehen, konnten die Schulgemeinden durch eine Vertretung des VTGS ihr Mitwirkungsrecht wahrnehmen. Wir haben dabei unsere Ansichten und Anregungen detailliert eingebracht. Wie zu erwarten war, fanden sich einige Knackpunkte. Den gefundenen Lösungen sehen wir mit Spannung entgegen.

Auf den 24. August 2010 ist bereits die Tagung des Mitgliederausschusses zur Erarbeitung der Stellungnahme des VTGS angesetzt. Diese soll unseren Mitgliedern wiederum als Orientierungshilfe bei der Auseinandersetzung mit dieser komplexen Vorlage dienen.

Der zweite Beitrag unserer Reihe, in der Schulen oder Schulgemeinden berichten, welche Wege und kreativen Lösungen sie wählen, um heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, wird im vorliegenden Heft von der Volksschule Erlen beige-steuert. Diese führt als Partnerschule des Thurgauer Unihockey-Verbandes ein Sportschulangebot im Rahmen des kantonalen Begabtenförderungsprogramms.

Wer nur schon das Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe kurz überfliegt, nimmt die Themenfülle wahr, mit der sich die Schule als Organisation und die darin Tätigen in ihrer spezifischen Funktion zu beschäftigen haben. Themen, die eine Beschäftigung mit sich einfordern; neue Entwicklungen, die nach Lösungen rufen. Es ist ein erklärtes Ziel des VTGS, Entwicklungen proaktiv aufzunehmen, sie mitzugestalten, weniger nur reagieren zu müssen.

In diesem Sinne hat sich der Mitgliederausschuss mit Aufgaben und Rollen der Schulaufsicht und damit vernetzt auch mit der Rolle und dem Selbstverständnis der Schulbehörde im Zeitalter der geleiteten Schule auseinandergesetzt. Diskussions- und Handlungsbedarf sind geortet.

Sie sehen, liebe Leserinnen und Leser, es dürfte uns auch in der schulfreien Sommerzeit nicht langweilig werden. Ich denke dabei natürlich nur und ganz ausschliesslich an interessante Ferien-erlebnisse- und entdeckungen, an bereichernde Begegnungen, Sonnen- und anderes Baden. Und ganz am Rande vielleicht ans Zytpunkt lesen unter Palmen.

Viel Spass dabei wünscht Ihnen

Hans-Jörg Besimo  
Vizepräsident VTGS

#### INTERN

- 4 Pensenberechnungsprogramm – Vertrieb in andere Kantone
- 4 Neue Zeiterfassung für sonderpädagogische Fachpersonen
- 5 Thurgauer Elterninitiative «*Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder*»
- 6 Zeiterfassungstabelle für Verwaltungspersonal – Korrigenda
- 6 VERNEHMLASSUNG: Stellungnahme des VTGS zu den nationalen Bildungszielen (Bildungsstandards)
- 7 Arbeitsgruppen
- 9 Microsoft School Agreement – Stellungnahme des VTGS
- 11 Archivierung in Schulgemeinden

#### KANTON

- 14 Teilnahmeobligatorium bei Jahrestagungen der Konferenzen der Lehrpersonen
- 15 Stop (L)it – der Anti-Littering-Aktions-Wettbewerb

#### SEITENBLICKE

- 16 Schulen auf neuen Wegen – am Beispiel der Sportschule Erlen
- 20 Gemeinsam auf dem Weg in die berufliche Zukunft – ein Projekt der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
- 23 Mit LIFT zur Lehrstelle

#### RÜCKBLICKE

- 24 Zertifizierung CAS Schulleitungsausbildung 2007 und 2008
- 26 Erweiterung der Schulleitungsaus- und -weiterbildung
- 27 Tagung des Mitgliederausschusses
- 28 Treffen von Vertretern der Ostschweizer Schulträgervereinigungen

#### RECHT

- 29 Stellvertretende Betreuung einer anderen Klasse gehört zum Berufsauftrag
- 29 Rechtssicherheit – die herausragende Qualität eines Staates

#### WEITERBILDUNG

- 30 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen

#### UNSERE INSERENTEN

- 32 Firma TGM GmbH – Beratung und Software für den Betrieb von Immobilien der öffentlichen Hand

#### TERMINKALENDER

- 33 Veranstaltungen
- 33 Tanzkultur in Schulen

#### BUCHTIPP

- 34 Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in der Schule

#### IMPRESSUM

Herausgeber  
VTGS  
Verband Thurgauer Schulgemeinden  
Romanshornstrasse 28  
8580 Amriswil  
Telefon 071/414 04 50  
Telefax 071/414 50 49  
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch  
Internet www.vtgs.ch

Redaktion  
Hans-Jörg Besimo  
Hünikonstrasse 6  
8514 Amlikon-Bissegg  
E-Mail psg\_amlikon-praes@bluewin.ch

Gestaltung  
gut.WERBUNG  
8280 Kreuzlingen

Druck  
Druckerei Steckborn  
8266 Steckborn

Erscheint  
4 x jährlich

Auflage  
610 Ex.

Abonnement  
Fr. 18.–/Jahr

Redaktionsschluss 10.09.2010

## Pensenberechnungsprogramm – Vertrieb in andere Kantone

In jüngster Zeit haben Schulen aus anderen Kantonen vermehrt das «Pensenberechnungsprogramm für Hauswartung» gekauft.

Da der Vertrieb dieses Programms über die Kantonsgrenzen hinaus nicht zu den Kernaufgaben des Verbandes gehört, hat der Vorstand beschlossen, das Recht für den Verkauf an die Entwicklerfirma TGM GmbH abzutreten. Für den Verkauf an die Schulgemeinden und Schulen innerhalb des Kantons Thurgau ist nach wie vor der VTGS zuständig.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Neue Zeiterfassung für sonderpädagogische Fachpersonen

Seit dem 01. Januar 2010 sind die Anstellungsbedingungen für die sonderpädagogischen Fachpersonen in einer eigenen Verordnung geregelt. Neu ist, dass für diese Berufsgruppe die Jahresarbeitszeit gilt.

Die im VTGS-Führungshandbuch abgelegte Zeiterfassungstabelle musste aus diesem Grund überarbeitet werden. Neu wird nicht mehr mit dem Faktor 2.02 gerechnet. Deshalb sind nun auch die aufgewendeten Zeiten für die Therapie selber sowie für die Vor- und Nachbereitung zu erfassen. Die VTGS-Empfehlung zur Umsetzung der Anstellungsbedingungen ist durch die neue Verordnung hinfällig geworden. Hingegen wurde eine «Wegleitung zur Zeiterfassung» geschaffen.

Die Zeiterfassungstabelle ist überdies in Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Logopädinnen und Logopäden optimiert worden. Für den VTGS selber eine Erleichterung ist, dass die Tabelle künftig nicht mehr Jahr für Jahr den neuen Daten angepasst werden muss. Die Kalenderdaten sind so hinterlegt, dass sich die Daten durch die Eingabe des Jahres jeweils automatisch anpassen.

- Die neue Zeiterfassungstabelle und die Wegleitung können ab 01. Juli 2010 aus dem VTGS-Führungshandbuch, 4.3 Personalführung und -förderung, heruntergeladen werden.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Thurgauer Elterninitiative «*Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder*» ist ein Pochen auf Eigenverantwortung am falschen Ort

Ein Kreis von Eltern hat eine Initiative zum frühen Kindertageneintritt lanciert. Danach sollen Eltern frei entscheiden können, ob ihre Kinder nach dem vollendeten vierten oder fünften Altersjahr in den Kindergarten eintreten. Der VTGS-Vorstand lehnt die Initiative ab.

Gemäss heutigem Gesetz hat ein Kind bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ab dem neuen Schuljahr den Kindergarten zu besuchen. Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt um ein Jahr hinausgeschoben werden. Zeigt sich, dass ein Kind noch nicht die nötige Reife für den Kindergartenbesuch aufweist, können Eltern heute ein Gesuch um Verschiebung des Eintritts an die Schulbehörde stellen. Die meisten Gesuche (97%) wurden bis anhin bewilligt. Nur vereinzelt mussten solche abgelehnt werden. Mit der Initiative wollen aber die Eltern entscheiden können – ohne ein Gesuch stellen zu müssen – wann ihre Kinder reif sind für den Kindergarten.

Die Rechte der Eltern sollen mit der Initiative gestärkt und gleichzeitig ein wichtiger Schritt zurück zu mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie an unseren Schulen gemacht werden. Den Initianten missfällt, dass der Kanton Thurgau schon vor der HarmoS-Abstimmung den Kindertageneintritt mit vier Jahren festgeschrieben hat.

Der VTGS-Vorstand ist gegen die initiierte Gesetzesänderung, da sich die heutige Regelung bewährt. Das Alter für den Kindertageneintritt ist festgesetzt und somit bekannt. Die Eltern können sich darauf einstellen. Ist der Eintritt aus einem wichtigen Grund nicht möglich, kann er hinausgeschoben werden. Dies geschieht an den meisten Orten unbürokratisch.

Der VTGS-Vorstand ist erstaunt über die Auflehnung gegen den frühen Kindertageneintritt, hatten doch in den 90er-Jahren viele Schulgemeinden auf Wunsch von Eltern und mit demokratischer Willensäusserung das zweite Kindertageneintrittsjahr eingeführt. Dass der frühere Eintritt den Eltern willkommen war, zeigte sich daran, dass 98% der Kinder auf freiwilliger Basis zwei Jahre lang den Kindergarten besuchten.



Die Initianten gehen in ihrer Begründung davon aus, dass der frühe Eintritt in den Kindergarten wohl der Regelfall bleiben wird und dass es wenige sein werden, welche ihr Kind ein Jahr länger zu Hause reifen lassen. Da letzteres heute begründet möglich ist, ist der von den Initianten bezeichnete wichtige Schritt zurück zu mehr Eigenverantwortung nur ein Auflehnen gegen den Staat und damit am falschen Ort angesetzt.

● ● ● ● ● An der Tagung des Mitgliederausschusses vom 24. August 2010 soll diese Initiative diskutiert werden.

Gabriela Frei  
Präsidentin VTGS

● ● ● ● ● Wichtig für die Eltern ist zu wissen, dass nach einer allfälligen Annahme der Initiative zwei Jahre Kindergarten obligatorisch bleiben. Ein verspäteter Eintritt in den Kindergarten zieht einen späteren Eintritt in die Schule nach sich.

## Zeiterfassungstabelle für Verwaltungspersonal – Korrigenda

Bei der im elektronischen VTGS-Führungshandbuch abgelegten Zeiterfassung für das Verwaltungspersonal wurde es unterlassen, die Soll-Monatsstunden auf das Jahr 2010 anzupassen. Der Fehler wurde in der Zwischenzeit berichtet. Auf dem Datenblatt der im Führungshandbuch abgelegten Zeiterfassung sind nun die korrekten Soll-Stunden für das Jahr 2010 eingetragen. Beim Übertrag dieser neuen Daten auf das Datenblatt der persönlichen Zeiterfassung passt Excel alle übrigen Daten automatisch an.

 **Die VTGS-Geschäftsstelle bittet, den unterlaufenen Fehler zu entschuldigen.**

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

### Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse vom AV, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.

Inhaltsverzeichnis siehe:  
[www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.–



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**  
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

## VERNEHMLASSUNG

### Stellungnahme des VTGS zu den nationalen Bildungszielen (Bildungsstandards)

Der Fachbereich Pädagogik und der Vorstand des VTGS haben sich im Rahmen einer durch das Departement für Erziehung und Kultur durchgeführten Vernehmlassung mit der EDK-Vorlage zu den nationalen Bildungsstandards befasst.

Der VTGS steht der Einführung von Bildungsstandards grundsätzlich positiv gegenüber. Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet aber einen Paradigmenwechsel in Unterricht und Beurteilung und verlangt ein eigentliches Changemanagement. Es sind frühzeitig entsprechende Planungen zu entwickeln, damit Voraussetzungen geschaffen werden, die es allen an der Volksschule engagierten Kräften erlaubt, sich konstruktiv darauf einzulassen. Ansonsten kommt es zu einer Überforderung der Ressourcen und ein Scheitern ist vorprogrammiert.

Die notwendige Weiterentwicklung des Unterrichtsgeschehens bedingt auch grosse Anstrengungen bei den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel und Lernumgebungen und entsprechenden Support für die Lehrpersonen.

Es bleiben einige Fragen offen. Die vorliegenden Bildungsstandards verstehen sich als Mindestanforderungen, welche ein hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schulzeit erreichen sollten. Wie wird mit Schülern umgegangen, welche die Standards nicht erreichen? Und welche Standards stehen für diejenigen zur Verfügung, die sich an weiterführenden Bildungszielen orientieren? Auch die Forderung nach gleichen Kompetenzen in den Fremdsprachen am Ende des 11. Schuljahres scheint uns wenig realistisch bei deutlich ungleicher Dotation bezüglich Unterrichtszeit.

 Die Vernehmlassung kann im Wortlaut unter [www.vtgs.ch/Vernehmlassungen](http://www.vtgs.ch/Vernehmlassungen) nachgelesen werden.

Hans-Jörg Besimo  
Vizepräsident VTGS

# Arbeitsgruppen

Der VTGS ist in verschiedenen kantonalen Arbeitsgruppen vertreten.

Hier eine Übersicht:

## **Ständige Arbeitsgruppe für Schulentwicklung SAgS**

Gabriela Frei, Schulpräsidentin Münchwilen  
Hans-Jörg Besimo, Schulpräsident Amlikon  
Erika Litschgi, Leiterin VTGS-Geschäftsstelle

## **Personalentwicklung Schule TG**

Gabriela Frei, Schulpräsidentin Münchwilen  
Andreas Wirth, Schulpräsident Frauenfeld

## **Informations- und Kommunikationstechnologien im Primarschulunterricht (IKT im PS-Unterricht)**

Roger Holenstein, Schulpräsident Lommis

## **Wegleitung zum Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden**

Regula Dahinden, Schulpflegerin Erlen  
Christian Schwarz, Schulpfleger Frauenfeld

## **Koordinationsgruppe Begabtenförderung in Sport und Musik**

Hans-Jörg Besimo, Schulpräsident Amlikon

## **Pensionskasse Thurgau**

### ***Pensionskassenkommission***

Jürg Schenkel, Schulpräsident Kreuzlingen  
Markus Herzog, Schulverwaltung Frauenfeld

## ***Delegierte Arbeitgebervertreter***

Hans-Jörg Besimo, Schulpräsident Amlikon  
Georg Brändle, Schulbehörde Bürglen  
Adrian Gut, Schulpfleger Dozwil  
Leo Haas, Schulpräsident Rickenbach  
Roger Holenstein, Schulpräsident Lommis und SSG Affeltrangen  
Astrid Keller, Schulbehörde Aadorf  
Werner Künzler, Schulpräsident Felben  
Remo Schoch, Schulbehörde Langrickenbach  
Hermann Studer, Schulpfleger SSG Affeltrangen  
Fredy Zahner, Schulbehörde Stettfurt

## **Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Thurgau**

Regula Dahinden, Schulpflegerin Erlen

## **Kommission für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht**

Jürg Schenkel, Schulpräsident Kreuzlingen

## **Begleitgruppe Teilprojekt**

### **«Elektronisches Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens»**

Roger Holenstein, Schulpräsident Lommis

## **Fachausschuss HSK**

Roger Holenstein, Schulpräsident Lommis

## **Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen betreffend Basisstufe im Kanton Thurgau**

Hans-Jörg Besimo, Schulpräsident Amlikon  
Gabriela Frei, Schulpräsidentin Münchwilen

## **Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Berufsauftrags für Lehrpersonen der Volksschule und zur Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle**

Gabriela Frei, Schulpräsidentin Münchwilen  
Jürg Schenkel, Schulpräsident Kreuzlingen

## **Steuergruppe «Projekt zur Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Hauswirtschaft an der Thurgauer Volksschule»**

Gabriela Frei, Schulpräsidentin Münchwilen

# Die Thurgauer Schulwandtafel



**Heer** SÖHNE AG

[www.wandtafel.ch](http://www.wandtafel.ch)

Schuleinrichtungen  
Kehlhofstrasse 4  
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28  
Fax: 071 657 21 10  
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,  
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegeräuren, Lineaturen,  
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

**Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten**



Schöne Aussichten  
für schöne Drucksachen

Gestaltung Satz Druck  
KommunikationsDesign

**Druckerei Steckborn**

Bote vom Untersee  
und Rhein

Louis Keller AG  
Seestrasse 118  
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22  
info@druckerei-steckborn.ch  
[www.druckerei-steckborn.ch](http://www.druckerei-steckborn.ch)

Briefpapier  
Broschüren  
Prospekte  
Kuverts  
Visitenkarten

Ihr Partner, wenn's  
um Drucksachen geht!

## SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The image displays several overlapping windows from the EDIS software. The top window shows a menu bar with options like 'Datei', 'Bearbeiten', and 'Hilfe'. Below it, there are several data tables and forms. One window shows a list of students with columns for name, date of birth, and other details. Another window shows a detailed view of a student's record, including their name, date of birth, and school information. A third window shows a list of subjects and their corresponding grades for a specific student. The interface is designed for efficient data management and reporting in a school environment.

## Microsoft School Agreement – Stellungnahme des VTGS

Die SFIB «Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungsbereich» hat mit ihrem Informationsschreiben für etliche Verunsicherung bei den IT-Verantwortlichen in den Schulen gesorgt.

### Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen Empfehlung in Sachen Microsoft School Agreement und Live@edu

Bern, 1. März 2010 – Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen, educa.SFIB, kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass das neu ausgestaltete Microsoft School Agreement wegen seiner Verknüpfung mit dem Microsoft Live@edu Angebot für die Schulen gravierende Nachteile mit sich bringt.

Aus diesem Grund empfiehlt educa.SFIB allen Entscheidungstragenden in IT- und ICT-Fragen an Schulen, auf den Erwerb oder die Erneuerung von Lizenzen für Produkte von Microsoft im Rahmen eines School Agreements zu verzichten und schrittweise auf schlanke IT-Infrastrukturen und freie Software zu setzen. Dazu bauen educa.SFIB und educa.ch ein geeignetes Unterstützungsangebot auf.

**Materiell entscheidend sind dafür die folgenden Gründe:**

- Die Bevorteilung von Microsoft zu Lasten der Schulen in den «Nutzungsbedingungen» und in der «Vertraulichkeitserklärung» für Live@edu. Die beiden Dokumente, welche integrierte Bestandteile des Vertrags darstellen, bringen in den Bereichen Datenschutz, Haftung, Werbung, Konkurrenzverbot, anwendbares Recht und Gerichtsstand grosse Probleme und Nachteile für die Schulen mit sich;
- die zunehmende Abhängigkeit der Schulen von Microsoft-Produkten, die dazu führt, dass die Schulen die künftigen Entscheide des Konzerns mangels für sie gangbaren Alternativen werden akzeptieren müssen;
- die wenig auf schulische Unterrichtssituationen abgestimmte Funktionalität von Live@edu, die eine Beschränkung auf wenige Interaktionsformen mit sich bringt;
- der Aufwand, der durch die Ablösung einer in einer Schule bereits eingerichteten und bei der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Lernenden sowie eventuell deren Eltern eingeführten Lehr- und Lernplattform durch Live@edu entsteht.

Hintergrund dieser Empfehlung ist das Scheitern der Neuverhandlungen des «Partners in Learning»- Rahmenvertrags, der zwischen Microsoft Schweiz und educa.SFIB bis Ende Juni 2009 bestand. Trotz grossem Engagement seitens educa.SFIB kam kein Nachfolgevertrag zustande. Grund war das Festhalten von Microsoft Schweiz an der Verknüpfung einer neuen Rahmenvereinbarung mit dem Microsoft Live@edu-Angebot – einem Webservices Paket aus Microsoft-Produkten – sowie an einer neuen Preisgestaltung, die auf dieser Verknüpfung basiert.

Die SFIB nimmt zur Kenntnis, dass Microsoft auf einer Live@edu gewidmeten Website<sup>1</sup> zu anderen Einschätzungen gelangt, als in der vorliegenden Empfehlung vertreten werden, sowie aufgrund von Kritik Dritter zugesichert hat, die Nutzungsvereinbarung und Vertraulichkeitserklärung zu Live@edu zu überarbeiten.



### Stellungnahme des VTGS

Zur Zeit ist es nicht ratsam, sich den Empfehlungen des SFIB anzuschliessen. Dies wird wie folgt begründet:

- Die Vertragsverhandlungen zwischen Microsoft und SFIB sind noch nicht definitiv abgeschlossen.
- Die Schulen, welche ein Microsoft School Agreement abgeschlossen haben, sind an vertragliche Bestimmungen gebunden.

#### **Auszug aus dem Merkblatt von DirAction:**

«*Laufzeit: Sie werden von DirAction zwei Monate vor Ablauf Ihres Abonnements informiert, dass Sie die Lizenz erneuern müssen. Das Erneuern ist sehr einfach: Sie teilen an DirAction die Anzahl Lizenzen mit, die Sie für die nächste Periode benötigen, DirAction sendet Ihnen die Subscription Orderform für die Verlängerung und die Rechnung zu – Sie schicken das Formular an DirAction zurück.*»

«*Was passiert, wenn Sie nicht erneuern möchten? Sie können Ihr School Agreement Abonnement auf Ende der laufenden Periode kündigen. Da das School Agreement eine Softwaremiete ist, erlischt damit das Recht, die Software weiterhin zu benutzen. Sie müssen deshalb die Software von allen Computern entfernen.*»

Ohne Kündigung läuft der Vertrag weiter und die Lizenzgebühren müssen für ein weiteres Jahr bezahlt

werden. Ein vertragsloser Zustand berechtigt nicht zur kostenlosen Nutzung von Software-Programmen.

3. Es ist nicht ratsam, unter dem jetzigen Zeitzwang die Empfehlung des SFIB, den Vertrag nicht zu erneuern und sich mit Gratis-Programmen («Open Source Software») einzudecken, zu befolgen. Wie SFIB erwähnt, ist ein geeignetes Unterstützungsangebot noch nicht vorhanden und wird erst aufgebaut. Die Schulen selbst müssten nun zuerst Grundlagen erarbeiten, um in der Lage zu sein, über einen allfälligen Wechsel zu einer anderen Software zu entscheiden. Es stellen sich hier Fragen, wie z. B. «Welche Programme sind in der Altersstufe Primarschule überhaupt sinnvoll?» Auf der Sekundarstufe I und II sollten die erhöhten Ansprüche in Bezug auch auf weiterführende Schulen und Berufswahl berücksichtigt werden, etc. Ist einmal der Bedarf ausgewiesen und analysiert, können gleichwertige Produkte verglichen und das Sinnvollste eingesetzt werden.

4. Den einzelnen Schulen kann es nicht zugemutet werden, dass diese in Eigenverantwortung Software auf dem freien Markt evaluieren und beschaffen. Es sollte auch nicht sein, dass strategische Entscheidungen über die Ausrichtung von IT-Infrastruktur und Programmen gefällt werden, welche lediglich auf Sympathien und Vorlieben von eScouts und Informatiklehrpersonen basieren.

**Fazit:** Zusammenfassend empfiehlt es sich, für die nächste Zeit das School Agreement zu verlängern. Es gibt noch zu viele unklare Faktoren. Der VTGS wird die Situation aufmerksam mitverfolgen und Sie über die Entwicklungen laufend informieren.

René Seiler  
Vorstandsmitglied VTGS

# fokus

AG für Wissen und Organisation

## 20 Jahre Erfahrung in Records Management und Archivierung

Wir besitzen reiche Erfahrung im Aufbau und der Nachführung von Registraturen und Archiven von Schulgemeinden. Gerne erarbeiten wir auch für Ihre Gemeinde eine massgeschneiderte Lösung.

Besuchen Sie uns unter [www.fokus-ag.ch](http://www.fokus-ag.ch) oder kontaktieren Sie uns unter [fokus@fokus-ag.ch](mailto:fokus@fokus-ag.ch) bzw. 044/301 22 11.

# EBERLE AG

Büro für Geschichte, Archiv und Verwaltung  
Strälgasse 2, Dietschwil Tel. 071/931 22 21  
9533 Kirchberg [www.ebarch.ch](http://www.ebarch.ch)

Seit mehr als zwanzig Jahren tätig bieten wir Lösungen in folgenden Bereichen:

- **Archivorganisationen**
- **Mikroverfilmung von wertvollen Büchern, Urkunden und Schriften**
- **Scanning von Bildern**
- **Digitalisierung von Ton und Film**
- **Ortsbildinventarisierung**
- **Kirchenschatzinventarisierung**
- **Spezialsoftware (Archiv, Datenbanken, Kulturgüter usw.)**
- **Historische Publikationen**
- **Beratungen im Bereich Archiv und Records Management**
- **Materialien für Ablage und Archiv**

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Gerne unterbreiten wir Ihnen eine unverbindliche Offerte.

## Archivierung in Schulgemeinden

Immer wieder treffen in der Geschäftsstelle des VTGS Anfragen betreffend Schularchiv ein. Die Archivierung der Akten bereitet im Sekretariatsalltag sowohl fachliche als auch zeitliche Probleme.

Viele Schulgemeinden vernachlässigen ihr Schularchiv über Jahre und die Akten stapeln sich entsprechend hoch. Für die zeitintensive Aufarbeitung ist es oftmals unumgänglich, eine externe Person oder Firma einzustellen. Für Laien, die sich dieser Aufgabe annehmen, steht Herr Urban Stäheli vom Staatsarchiv helfend zur Seite (s. Text zu diesem Thema).

Für die stetige Archivierung von Schulakten ist es erforderlich, im Pensum der Schulverwaltung einen festen Wert für diese Arbeiten einzuplanen. Unterstützend – aus zeitlichen oder fachlichen Gründen – empfiehlt es sich, auch hier auf eine externe Person oder Firma zurückzugreifen.



**Urban Stäheli**  
Staatsarchiv TG

### Wie ein Archiv Ihr Leben verändert

Archive bieten Stoff für Ironie. Und für Befremden. Rührend sind die Vorstellungen von blassen Kerlchen in Arbeitskitteln mit Ärmelschonern, die sich zwischen übermannshohen Gestellen tummeln. Etwa auf der Suche nach einer der Abertausend Fichen. Da machen Archive Sinn, damit die ehemaligen Staatsfeinde mit Befremden nachlesen können, was über sie alles aufgezeichnet wurde. Archiv sei Dank.

Aber was hat ein Archiv in einer Schulgemeinde zu suchen? Bringt es mehr als bloss zusätzliche Arbeit, auf die nun wirklich niemand gewartet hat?

So viel vorab: Archive bereiten Arbeit, aber sie vermeiden sie auch. Denn ein gut geführtes Archiv entlastet Sie und Ihr Büro. Und um zu einem gut geführten Archiv zu kommen, braucht es nur wenige Schritte, nicht ganz kleine zwar, aber immerhin nur wenige.

Der erste Schritt ist die Bestellung des Registratur- und Archivplanes für Schulgemeinden beim Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld. Das ist eine rosarot eingefasste Broschüre mit vielen hilfreichen Tipps fürs Archivieren. Wenn Sie die Broschüre genau studieren, werden Sie feststellen, dass selbst eine 11-jährige Anleitung in der sich rasch verändernden Schullandschaft weiterhin Gültigkeit besitzen kann. Zwar gibt es Lücken, aber die Struktur stimmt. Und genau diese Struktur ist es, auf die es ankommt. Ein Archiv braucht eine Ordnungsstruktur, nicht deren zwei oder drei. Das gilt auch für die laufende Ablage im Büro. Auch hier ist zu empfehlen: Verpflichten Sie alle Mitarbeitenden auf ein Ordnungssystem, das für alle gleichermassen gilt. Einen Vorschlag finden Sie im erwähnten Archiv- und Registraturplan. Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass Sie auf einen bestehenden Plan aufbauen können, den Sie für die Bedürfnisse vor Ort anpassen können. Ausserdem müssen Sie dann nicht alles umordnen, wenn Sie die Unterlagen ins Archiv bringen. Sie müssen nur noch die Ordner leeren und die Unterlagen in die Schachteln hineinlegen. Aber



Ein vergessenes Archiv (Foto Staatsarchiv Thurgau)

Schweizer Qualität aus   
 Schweizer Holz für   
 Schweizer Schulen 

**Werkraum -**

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch morgen noch **kraftvoll** zuschlagen können !!

**Weltstein ag**  
 Werkstoffbau  
 8272 Ermatingen

**Katalog**  
 gratis unter [www.gropp.ch](http://www.gropp.ch)  
 ☎ 071/664 14 63



VEREIN ST. IDDAZELL KLOSTER FISCHINGEN

**Das Angebot im Kloster Fischingen**

- Seminarräume für Kurse, Tagungen, Versammlungen
- Speisesaal für 100 Personen
- Festsaal für besondere Anlässe (80 Personen)
- Vielseitiges Kulturprogramm
- Orte der Ruhe und Beschaulichkeit
- Naherholungsgebiet für Spaziergänge und Wanderungen

Das Klosterrestaurant ist von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet  
 Besuchen Sie uns im historischen Kulturerbe  
[www.klosterfischingen.ch](http://www.klosterfischingen.ch) oder Telefon 071 978 72 20

**wohlfühl  
 büromöbel**



**GROSSE AUSSTELLUNG!**

Tel.052/365 41 11  
 Fax 052/365 20 51  
 info@joma.ch  
 Weiernstrasse 22

**JOMA**  
 aadorf

[www.joma.ch](http://www.joma.ch)

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel

**Bischoff**  
 FÜR SCHULE & BÜRO



**Bischoff AG** T: 071 929 59 19  
 Zentrum Stelz F: 071 929 59 18  
 CH-9500 Wil SG E: info@bischoff-wil.ch

[www.bischoff-wil.ch](http://www.bischoff-wil.ch)

damit sind wir schon bei der Umsetzung. Dazu später mehr.

Der zweite Schritt ist die Auswahl eines geeigneten Raumes. Der sollte Gewähr bieten, dass den Unterlagen nichts passiert. Deshalb dürfen keine Wasserrohre durch den Raum führen, er sollte abschliessbar sein, damit keine ungebetenen Gäste hereinkommen, und er sollte möglichst stabile Klimawerte haben (45 – 55% Luftfeuchtigkeit bei <20 °Celsius sind ideal). Zu empfehlen ist ein genügend grosser Raum, denn es wird überraschend viel produziert.

Dann folgt Schritt drei: Die Reorganisation. Dieser Schritt ist anstrengend, weil aus einem mehr oder weniger ungeordneten Haufen Papier ein Archiv angelegt werden muss. Für diese Arbeit können Sie spezialisierte Firmen beauftragen; das Staatsarchiv hat Adressen von solchen Dienstleistungsbetrieben. Diese richten ein Archiv nach dem Archiv- und Registraturplan für Schulgemeinden ein, sie versorgen die Archivalien in archivtaugliches Verpackungsmaterial, beschriften alles und erstellen ein Archivverzeichnis. Mit Hilfe des Verzeichnisses wissen Sie, was Sie haben und was nicht, und wo Sie das, was Sie haben, auch finden.

Aber nicht nur das. Sie wissen nun, was von dem, was tagaus tagein produziert wird, überhaupt aufbewahrt werden muss. Und wann Sie den Rest vernichten können. Das vermittelt Sicherheit.

In Schritt vier nehmen Sie die Arbeit mit Ihrem neuen Archiv auf. Sie verfügen nun über ein reorganisiertes Archiv, das in einem sicheren Raum liegt; ein Verzeichnis gibt Ihnen Auskunft über die Ordnungsstruktur, die sich auch in der gemeinsamen Computerablage und in den Ordnerbeschriftungen in den Büros der Schulverwaltung und der Behördenmitglieder spiegelt. Angesichts der neuen Arbeitsbedingungen werden Sie vom geschaffenen Mehrwert überzeugt sein. Sie werden ihn spüren. Die Verpflichtung durch gesetzliche Grundlagen wird dann nebensächlich; jedes Mal, wenn Sie etwas suchen, sind Sie froh, über ein gutes Archiv zu verfügen. Denn dann wissen Sie sehr schnell, ob etwas zu finden ist oder eben nicht. Sie werden also Zeit gewinnen!

Sollte irgendwann jemand Ihre Ablage bewundern und Sie fragen, weshalb alles so schön aufgeräumt aussieht, können Sie ihm sagen, dass das mit dem Archiv zu tun hat und wie eine Archivreorganisation vonstatten geht. Schritt für Schritt. Aber vergessen Sie nicht, auch den Aufwand zu erwähnen. Es braucht Geld, um die fleissigen



Ein benutzbares Archiv (Foto Staatsarchiv Thurgau)



Helfer zu bezahlen, die das Archiv aufräumen und das Verzeichnis erstellen. Es braucht Zeit, um die Büros aufzuräumen und das neue Ordnungssystem aufzubauen. Anschliessend können Sie aber auch auf den Wert eines Archivs für Sie persönlich hinweisen. Sie werden bestimmt etwas zu sagen haben.

#### Adressen:

Für Auskünfte, den Registratur- und Archivplan für Schulgemeinden und für die Liste mit Archivdienstleistungsbetrieben:

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Urban Stäheli, Berater für die Gemeindearchive, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld; Tel. 052 724 28 93, urban.staeheli@tg.ch

#### Gesetzliche Grundlage:

Verordnung des Regierungsrates über die Gemeindearchive vom 9. Februar 1948, Fassung vom 12. Mai 1992 (Thurgauer Rechtsbuch 131.4)

Über Aufbewahrungspflicht und -dauer informiert verbindlich der Registratur- und Archivplan für Schulgemeinden.

Sandra Germann  
Mitglied Redaktionsteam



Wir verweisen Sie auf die Anzeigen auf Seite 10.



## VTGS-Dienstleistungen

### Programm zur Pensumberechnung für die Hauswartung an Schulen

Haben Sie neu gebaut, an- oder umgebaut oder es findet ein Mitarbeiterwechsel statt und Sie möchten das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen neu berechnen? Mit dem VTGS-Pensumberechnungsprogramm ist es möglich, dies auf einfache Art selber zu machen.

### Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, so auch die Schulgemeinden, zum Schutze von Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen, Massnahmen zu treffen.

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen. Das Handbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen ist nach den 10 Elementen für sichere und gesunde Arbeitsplätze strukturiert und enthält das Grundwissen für die Erarbeitung eines eigenen Sicherheitssystems.

### Auskünfte und Bestellung über [www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch) – Dienstleistungen oder telefonisch bei der VTGS-Geschäftsstelle.



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**  
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 071 414 04 50, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

## Teilnahmeobligatorium bei Jahrestagungen der Konferenzen der Lehrpersonen

Anfang Januar 2010 richteten Bildung Thurgau, der VTGS und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLTG einen Antrag zur Senkung der Anstellungsprozente bezüglich der Teilnahmeverpflichtung an Jahrestagungen an das Departement für Erziehung und Kultur.

Bis dato ist die Teilnahme an den Jahrestagungen für Lehrpersonen mit einem Pensum von 40% bis 100% verpflichtend. Für alle anderen ist der Besuch freiwillig. Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Jahrestagungen ein wertvolles Gefäss für die Stufe als solche, aber auch für die Vermittlung von Weiterbildungsanliegen und wichtiger Informationen darstellen. Die Zusammensetzung der Lehrerschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert – immer mehr Teilzeitangestellte arbeiten in einem kleineren Pensum als 40%.

Bildung Thurgau, der VTGS und der VSLTG beantragten aus diesen Gründen, die Teilnahmeverpflichtung für die jeweilige Jahrestagung bei einem Pensum von 20% festzusetzen.

Ende März 2010 erreichte die Antragsteller die Antwort der zuständigen Regierungsrätin. Es wird zwar begrüsst, dass möglichst viele Lehrpersonen an den Tagungen der Stufenkonferenzen teilnehmen. Auf eine Änderung der Regelung wird allerdings verzichtet. Lehrpersonen mit kleinen Pensen werden im schulischen Alltag mit der Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen und Zusammenarbeitsgefässen schon relativ stark beansprucht. Der Spielraum zur Festlegung der Aufgaben dieser Lehrpersonen soll nicht durch eine kantonale Verfügung zusätzlich eingeschränkt werden. Den Personalverantwortlichen der Schulen bleibt der Entscheid überlassen, welche Veranstaltungen – mitunter auch die Jahrestagungen – Lehrpersonen mit kleinen Pensen zu besuchen haben.



**Fazit:** Der Kanton unterstützt weiterhin nur ein Teilnahmeobligatorium für Lehrpersonen mit einer Anstellung von 40% und mehr.

Sandra Germann  
Mitglied Redaktionsteam

## Stop (L)it – der Anti-Littering-Aktions-Wettbewerb

Seit zwei Jahren läuft die Anti-Littering-Kampagne im Kanton Thurgau. Sie hat zum Ziel, das Littering zu bekämpfen, bevor es grosse Ausmasse annimmt.

Im ersten Jahr hat der Kanton eine Studie in Auftrag gegeben, um herauszufinden, wie sich das Problem im Thurgau stellt. Das Ergebnis war einerseits erfreulich, andererseits auch erstaunlich: Erfreulich, weil das Problem weit genug weg von «akut» ist, um es noch erfolgversprechend anzugehen, andererseits erstaunlich, weil sich verschiedene Standorttypen ergeben, mit denen unterschiedlich umgegangen werden muss.

Ab 2009 war die Aktion in den Händen der Gemeinden. Hier und dort hat sich auch etwas getan, insbesondere in grösseren Gemeinden oder Städten. Vor allem dort, wo das Littering-Problem spürbar grösser wurde und sich zudem Sicherheitsprobleme damit verkoppelt haben, wurden Aktionen gestartet. Das heisst aber nicht, dass das Littering in kleineren Gemeinden nicht vorhanden sei.

Mit dem Wettbewerb «Stop-(L)it», bei dem ein Preis von Fr. 8'000 winkt, will das Amt für Umwelt die Aktivitäten in den Gemeinden etwas ankurbeln. Ziel ist, die Thurgauer Bevölkerung für das Thema Littering zu sensibilisieren. Mit einer Aktion oder Veranstaltung in Ihrer Gemeinde erreichen Sie zwei Ziele: Auch auf Ihrem Gemeindegebiet kann sich die Situation verbessern, was dem Werkhof weniger Arbeit beschert. Weiter können durch die Beteiligung an einer Aktion die verschiedenen Bevölkerungsschichten in die Verantwortung eingebunden werden – eine Grundvoraussetzung, um dem öffentlichen Raum Sorge zu tragen und ihn auch sauber zu halten.

Aktionsbeispiele sind auf der Kampagnenhomepage unter den Standorten bzw. den «Steckbriefen» zu finden, im Littering Handbuch oder auch auf [www.littering.tg.ch](http://www.littering.tg.ch) sowie bei der Vereinigung Praktischer Umweltschutz Schweiz, PUSCH. Anmeldeschluss für Aktionen ist jeweils zwei Wochen vor der geplanten Aktion. Die letzten Aktionen sollten Mitte September stattgefunden haben. Letzter möglicher Anmeldetermin ist demnach der 30. August 2010. Bedingungen und Anmeldeformulare sind auf [www.littering.tg.ch](http://www.littering.tg.ch) abrufbar. Die Preisverleihung ist am 25. November 2010



anlässlich des Anti-Littering-Forums in Weinfelden vorgesehen.

Das Amt für Umwelt möchte Sie dazu ermutigen, zusammen mit den Verantwortlichen der politischen Gemeinde, eine originelle, auf Ihre Gemeinde zugeschnittene Aktion zu unternehmen. Es freut sich, Ihnen als allfälligem Gewinner dann den Preis «Stop-(L)it» zu überreichen!

Anita Enz  
Amt für Umwelt



Interessierte Schulgemeinden setzen sich zur Umsetzung ihres Projektes bitte mit den zuständigen Vertretern ihrer Politischen Gemeinde in Verbindung.

## Schulen auf neuen Wegen



**Robert Lötscher**  
Schulleiter Erlen

Sinkende Schülerzahlen, der kreative Umgang mit pädagogischen und demografischen Entwicklungen, der Ausbau von sonderpädagogischen und Förderangeboten – all dies kann Motivation für eine Schulgemeinde sein, einen Systemwechsel vorzunehmen. In der letzten Ausgabe stellten wir Ihnen die Schulgemeinde Eschlikon vor, die mit AdL erfolgreich gestartet ist. In der vorliegenden Ausgabe finden Sie Ausführungen der Schulgemeinde Erlen, die verschiedene Massnahmen ergriffen hat – der Schwerpunkt sei hier auf die Sportschule für Unihockey gerichtet.

### Bericht des Schulleiters

Die Entwicklung im Schulwesen der Schweiz ganz allgemein – und im Besonderen auch im Kanton Thurgau – geht in Richtung «Mehr Autonomie für die Gemeinden». Dies ist sehr begrüssenswert. Es bringt aber neben den gezielten, dem Stand einer Schule angemessenen und notwendigen Entwicklungsschritten auch neue Anforderungen an die strategische und operative Führung einer Schule. Wieviel Entwicklung verträgt die Schule? Wie kann die strategische Entwicklung umgesetzt und finanziert werden? Welches Selbstverständnis hat die Schule vor Ort? Wie tritt die Schule gegen aussen auf? etc. Die Änderung der Finanzausgleichsordnung zwischen Kanton und Gemeinden, die vor gut 10 Jahren den Wechsel von der allgemeinen Übernahme von Defiziten der Schulgemeinden durch den Kanton auf Normkosten, Schülerpauschalen und Lektionenpool gebracht hat (und heute gerade wieder einen neuen Schub erhält), war der entscheidende Faktor für die neue Situation.

Für die einzelnen Schulgemeinden stellt sich neu die Aufgabe, im Kraftfeld von optimaler Schülerförderung und Elternansprüchen – notwendigen Entwicklungen – und Belastungen der Lehrpersonen ein tragfähiges Gleichgewicht zu erreichen.

Erlen hat die Zeichen der Zeit verstanden. Bereits vor mehr als 10 Jahren ist ein Leitbild erarbeitet worden, welches durch seine Verwendung und Anpassung an neue Situationen lebt und Wirkung gezeigt hat. Die vom Kanton gewährte Autonomie in bestimmten Bereichen wurde konsequent genutzt. Qualität der Schule ist, was wir als Qualität definieren und leben.

Durch einen Schulpräsidenten, der durch die prägende Mitarbeit im VTGS immer an vorderster Front mit den Entwicklungsthemen in Kontakt kam, hat die Schule Erlen neue Themen sofort angepackt und nicht vor sich her geschoben: Bildung einer Volksschulgemeinde, Neubau und Renovation von Schulraum, Errichten einer durchlässigen Sekundarschule mit einem innovativen Konzept, das die Führung der Sportschule Unihockey ermöglichte, Einführung der Schulleitung, die Integration von Kleinklassenschülerinnen und -schülern in die Regelklassen, Einrichtung der IKT-Infrastruktur sowie die Einführung von altersdurchmischem Lernen sind Beispiele dafür – alles mit Kosten verbunden, deren Finanzierung die Schulbehörde mit grosser Überzeugungskraft von den Stimmberechtigten der Schulgemeinde erreichte.

Damit kann die Schule Erlen nach aussen zeigen, dass die Zeichen der Zeit verstanden werden und für die Kinder eine zukunftsgerichtete moderne Schule geführt wird. Mehr noch: durch den Aufbau eines Elternrates über alle Stufen, durch Initiieren von Hausaufgabenbetreuung und Mittagstisch wird auch den gesellschaftlichen Entwicklungen ausserhalb der Schule Rechnung getragen. Die Schule ist für die Kinder und für die Eltern da und nicht umgekehrt.

All diese Entwicklungen haben für die Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren zu einer grossen – zeitweise zu grossen – Belastung geführt. So ist denn jetzt das Entwicklungstempo stark zurückgefahren worden. Die Entwicklung des Unterrichts steht nun für einige Jahre im Zentrum der Bemühungen aller. Die strategische Führung bestimmt die Ziele, alle Betroffenen werden zu Beteiligten am Entwicklungsprozess und bestimmen so das Tempo des Entwicklungszuges mit.

Was eine Schule vor Ort bieten kann, wie sie sich den Bedürfnissen von Eltern und Kindern stellt, ist im positiven Fall zu einem Standortvorteil für eine Gemeinde



Die Thurgauer Sport-Tagesschule in Erlen bildet Jugendliche zu Unihockeyspielern aus.

geworden. Im Wissen darum haben die Schulbehörde und der Gemeinderat der politischen Gemeinde Erlen eine wegweisende Initiative ergriffen. In einem gemeinsamen Workshop sind die Aufgaben beider Körperschaften im Bezug auf die Unterstützung von Familien mit Kindern und von Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden durchleuchtet, benannt und angepackt worden. Familienergänzende Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten eines optimierten Schuleintritts der Kinder, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit kombiniert mit der offenen Jugendarbeit sind Stichworte dieser Zusammenarbeit, welche ab diesem Sommer zusammen mit Frauen, Männern und Jugendlichen aus den verschiedenen Anspruchsgruppen in konkreten Projekten auch realisiert werden sollen.

## Interview mit dem Schulpräsidenten der Volksschulgemeinde Erlen



Heinz Leuenberger  
Schulpräsident VSG Erlen

### *Als erstes bitte ich Sie um einige Basisinformationen zur Volksschulgemeinde Erlen.*

Die Schule Erlen unterrichtet knapp 500 Schülerinnen und Schüler. Das grosse Einzugsgebiet ist nicht identisch mit der politischen Gemeinde. Die Schule hat eine hervorragende Infrastruktur mit einer zentralen Schulanlage in Erlen und Schulhäusern in Andwil und Kümmerthausen, sowie 2 Kindergärten in Erlen und je einem Kindergarten in Riedt, Andwil und Kümmerthausen. Umfassende Informationen findet man auch auf unserer Homepage [www.schule-erlen.ch](http://www.schule-erlen.ch).

### *Die Schule Erlen gilt als innovative Schule, was eingangs im Bericht des Schulleiters zum Ausdruck kommt. Als nicht ganz alltägliches Angebot beleuchten wir die Thurgauer Sporttagesschule TST Unihockey näher. Wie kam es in den Anfängen dazu?*

Als eine der ersten Schulen im Thurgau haben wir die durchlässige Sekundarstufe eingeführt. Unser Modell ist geradezu prädestiniert für eine individuelle Förderung der Jugendlichen. Deshalb wurden wir auch vom TUV Thurgauer Unihockey Verband angefragt, ob wir Interesse an einer Zusammenarbeit hätten.

### *Welches Konzept liegt der TST Unihockey zugrunde?*

Der TST liegt das Rahmenkonzept des Kantons Thurgau zugrunde. Auf dieser Basis wurde unser Konzept für die TST erstellt und vom Kanton dann auch bewilligt. Im Wesentlichen finden am Morgen die Pflichtfächer statt und am Nachmittag das Training. Der betreute Lernraum ist ebenfalls ein Bestandteil des Konzeptes.



DAS IST **gut.**

Wir von **gut.WERBUNG** wollen,  
dass Sie Erfolg mit Ihrer  
Werbung haben und stolz auf  
Ihre perfekte Kommunikation sind.  
Darum arbeiten wir für Sie  
mit Spass und Energie.

**gut.WERBUNG**

CH-8280 Kreuzlingen  
Fon +41 (0)71 678 80 00  
welcome@gut-werbung.ch  
www.gut-werbung.ch

Wir bewegen  
Dokumente an den  
richtigen Ort.

**Auch in Thurgauer  
Schulen.**

**FAIGLE**  
OFFICE TECHNOLOGY



nashuatec

**Welche Anforderungen müssen die Schülerinnen und Schüler erfüllen, damit sie in die TST Unihockey aufgenommen werden? Sind noch andere Sportarten vertreten?**

Für den sportlichen Teil sowie die Selektion trägt der TUV die Verantwortung. In der TST sind jugendliche talentierte Sportler, die zur regionalen Spitze in ihrem Alter zählen und Entwicklungspotential aufweisen. Nebst der sportlichen Qualifikation wird auch grossen Wert auf charakterliche Eigenschaften gelegt. Es wurden bis heute auch einzelne Sportler aus den Sportarten Reiten und Eishockey integriert.

**Sind die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit auf dem gleichen Leistungsstand wie ihre MitschülerInnen in den «normalen» Klassen? Wie sieht ihre berufliche Zukunft aus?**

Ja, da die Pflichtfächer obligatorisch sind. Es gibt nur Unterschiede bei den Frei- und Wahlfächern. Die Chancen sind bei der Berufswahl absolut intakt. Von der Arbeitshaltung her sind viele der jungen Sportler vorbildlich.

**Welches Prozedere wird angewendet, wenn sich zeigt, dass das Talent nicht ausreichend ist oder ein Jugendlicher die schulischen und sportlichen Anforderungen nicht unter einen Hut bringt?**

Es wird mit allen Beteiligten, Schülern, Eltern, Trainer, Lehrkräften und Schulleitung nach den Ursachen gesucht und dann eine Lösung erarbeitet. Je nach Situation geht dies von zusätzlicher Unterstützung bis Reintegration in die alte Klasse.

**Die Personalsuche auf Sekundarschulstufe gestaltet sich seit Jahren schwierig. Haben Sie in diesem Bereich ebenfalls Schwierigkeiten oder lockt die Sportschule im Gegenteil als besondere Herausforderung?**

Bis heute ist unsere Schule von dieser Situation nicht gross betroffen. Der Rückgang der Schülerzahlen bewirkt zurzeit eher das Gegenteil. Es gibt aber immer wieder Lehrpersonen, die gerne an einer innovativen Schule arbeiten möchten.

**Entstehen im Alltag organisatorische Probleme, die andere Schulen nicht kennen? Welche?**

Ja, der organisatorische Aufwand ist sicher höher, vor allem im Bereich der Kurse und des Sport- und Trainingsbetriebes und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. Deshalb wurde im Rahmenkonzept des Kantons auch die Stelle des Koordinators definiert und mit unterstützt.

**Mit dem neuen Beitragsgesetz wird auch die Finanzierung der Sportschulen neu geregelt. Wie beurteilen Sie die neue Lösung?**

Die neue Lösung, wenn sie auch tatsächlich in der Verordnung wie vorgesehen definiert wird, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Das Thema der Baufolgekosten im Bereich der Infrastruktur, speziell auch für Sporthallen und Sportplätze, entspricht jedoch nicht meinen Vorstellungen. Der individuellen Förderung nicht nur im Sportbereich sollte noch mehr Beachtung geschenkt und viel intensiver vorangetrieben werden.

**Verursacht eine Sportschule Mehrkosten? Wenn ja, wie werden diese gedeckt?**

Zum Nulltarif ist nichts zu haben. Die Frage ist viel mehr, was man dafür auch bekommt und was für eine Philosophie eine Schule hat. Es hängt davon ab, ob neue Klassen wegen der TST eröffnet werden müssen oder ob die Schüler in Klassen integriert werden können.

Positiv ist, dass das Thema Schülerpauschale im Rahmen der Finanzierung nun auch definitiv geregelt wird. Ein grosses Thema ist immer noch, wie die Sportverbände den sportlichen Teil finanzieren, es ist nur durch Sponsoring und Unterstützung der Wirtschaft möglich.



**Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit für die Beantwortung der Fragen genommen haben.**

Die Fragen stellte Sandra Germann,  
Mitglied Redaktionsteam.  
Das Interview wurde schriftlich geführt.

## Gemeinsam auf dem Weg in die berufliche Zukunft – ein Projekt der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Das Projekt «Brückenbauer» verbessert seit drei Jahren die Chancen der Schulabgänger, eine weiterführende Lösung zu finden.

### «Brückenbauer»

Seit der Einführung der geleiteten Sekundarschule in Amriswil gibt die Schulbehörde den beiden Schuleinheiten Egelmoos und Grenzstrasse einen Leistungsauftrag mit ins Schuljahr. Eines der bleibenden Leistungsziele heisst: «Alle Schulabgänger finden eine Lehrstelle oder eine weitergehende schulische Ausbildungsmöglichkeit. Verlegenheitslösungen gibt es keine. Abweichungen sind zu begründen.»

Um dieses Leistungsziel zu erreichen, wurden verschiedene flankierende Unterstützungsmassnahmen in die Wege geleitet, welche unter dem Projektnamen «Brückenbauer» laufen.

### Teilprojekt 1:

#### Weiterbildung «Berufskunde» für alle Klassenlehrpersonen

In beiden Schulanlagen wurde das neu überarbeitete Lehrmittel «Berufswahlportfolio» eingeführt. Für die Lehrpersonen wurden obligatorische Seminare angeboten, damit das Lehrmittel richtig und umfassend eingesetzt werden kann. Die Schulleiter überarbeiteten die Ablaufpläne für die Berufswahl, koordinierten diese mit allen involvierten Stellen (Lehrpersonen, Berufsberatung, Schulsozialarbeit). Die Arbeit im Unterricht wird regelmässig zusammen mit den Lehrpersonen überprüft und optimiert. Ziel dieses Teilprojektes ist es, den Berufswahlunterricht so professionell wie nur möglich zu gestalten.

### Teilprojekt 2:

#### Vernetzung aller involvierten «Mitspieler» bei der Berufsfindung

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Berufsberatung, interne Coaches, Schulsozialarbeiter und Jugendarbeit der Stadt Amriswil sollen so vernetzt werden, dass alle am gleichen Strick ziehen und sich gegenseitig informieren. Die Eltern sind wichtige Beteiligte. Sie sollen so früh wie möglich für die Berufswahlphase sensibilisiert werden, sollen über das Vorgehen der Schule informiert sein. Sie werden zu Elternabenden und Elterngesprächen eingeladen. Das Lehrmittel «Berufswahlportfolio» beinhaltet auch ein Heft, das die



Berufswahl zum Familienprojekt machen will. Koordiniert wird das Teilprojekt 2 durch die Schulleiter der Sekundarschule.

### Teilprojekt 3:

#### Begleitung der Jugendlichen über den Schulabschluss hinaus

Schülerinnen und Schüler, die schwer vermittelbar sind, werden schon früh durch die Schulsozialarbeiter betreut. Am Ende des 5. Semesters wird zudem eine umfassende Standortbestimmung gemacht und die Lehrstellensituation aller Schülerinnen und Schüler überprüft.

Jene Schülerinnen und Schüler, welche noch keine Perspektiven haben, werden im letzten Semester von den beiden Schulsozialarbeitern und freiwilligen Coaches intensiv unterstützt, abwesende Eltern kontaktiert und an den runden Tisch geholt und eingebunden. Die Lehrstellensuchenden haben nun regelmässig Termine bei den Coaches (Schulsozialarbeiter und pensionierte Lehrpersonen), welche sie unterstützen und ermuntern, weitere Bewerbungen zu schreiben und Bewerbungsgespräche nochmals zu üben.

Häufig wird dieser Einsatz belohnt und es kann ein Lehrvertrag unterzeichnet werden.

Schülerinnen oder Schüler, die trotz intensiver Betreuung doch keine weitergehende Lösung finden (Lehrstelle, Brückenangebot, Praktikum), werden durch die Jugendarbeiter der Stadt Amriswil über den Schulabschluss hinaus weiter unterstützt und betreut (in den letzten drei Jahren je 3 bis 5 von rund 160 Schulabgängerinnen und Schulabgängern). Auch Jugendliche, welche vorzeitig aus einer Lehre oder aus dem Brückenangebot aussteigen, werden hierhin vermittelt.

Das Teilprojekt 3 wird von der Volksschulgemeinde und der Stadt Amriswil gemeinsam getragen.

#### Teilprojekt 4:

**Kontakt zu Industrie- und Gewerbeverein intensivieren**  
Gemeinsam mit Gewerbeverein und Industrieverein führt die Schule Berufswahlnachmittage für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarschule durch. Gleichzeitig werden auch gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen initiiert (neues Zeugnis, durchlässige Sekundarschule, Stellwerk 8), damit das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Die Schule ist mit ihrem Präsidenten auch in der Wirtschaftskommission vertreten und die Schule ihrerseits wird auch an Veranstaltungen für Industrie und Gewerbe eingeladen.



Auskunft erteilen:

**Markus Mendelin**

Präsident VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

**Hans-Ulrich Giger**

Schulleiter Sekundarschule Grenzstrasse

[www.schulenamriswil.ch](http://www.schulenamriswil.ch)

Markus Mendelin  
Vorstandsmitglied VTGS



#### Buchtipps zum Thema:

Rudolf H. Strahm

**Warum wir so reich sind**

Wirtschaftsbuch Schweiz

Hep-Verlag, Bern 2010

ca. 320 Seiten, Fr. 38.–

René Zihlmann

**Berufswahlbuch mit**

**Berufswahl-Kompass (CD-ROM)**

Sauerländer-Verlag 2009

Erwin Egloff, Daniel Jungo

**Berufswahltagbuch**

Lehrmittelverlag des Kantons Aargau 2009

Philipp Gonon, Emil Wettstein

**Berufsbildung in der Schweiz**

Hep-Verlag, Bern 2009

Irmtraud Bränlich Keller

**So klappt mit der Lehre**

Stellensuche, Recht am Arbeitsplatz

3. aktualisierte Auflage

Beobachter-Buchverlag, April 2009

Berufsberatung Kanton Zürich

**Berufsvorbereitungsjahre und andere**

**Zwischenlösungen**

110 Seiten

Bezug: [www.medienshop.sdbb.ch](http://www.medienshop.sdbb.ch)

Download: [www.zh.berufsvorbereitung.ch/brueckengebote](http://www.zh.berufsvorbereitung.ch/brueckengebote)

## KOMMUNIKATION UMFASSEND GELÖST

**TELEFONIE** Telefonanlagen nach Mass und individuelle Lösungen für die mobile Kommunikation.

**SICHERHEIT** Alarmserver, Personenschutz, GPS-Ortung und Flottenmanagement sowie Videoüberwachung.

**FUNK** Konzepte und Elemente für professionelle Funk- und Broadcastingsysteme.

**PRÄVENTION** Messungen, Analysen und Lösungen bei elektromagnetischer Belastung.

**Nägele-Capaul – die kürzeste Verbindung zu optimaler Kommunikation.**

Mehr unter [www.naegele-capaul.ch](http://www.naegele-capaul.ch)

Chur Flims Triesen St.Gallen



## ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Aus Überzeugung: FSC-Holz!



Schülertisch mit Kunstharzplatte, Bleistiftrinne, Tablar und stufenlos verstellbare Tischplatte. Basisstuhl in Formsperrholz Buche, stufenlose Höhenverstellung mit Gasfeder. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

**Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!**

## Mit **LIFT** zur Lehrstelle

Für «Jugendliche mit erschwelter Ausgangslage» ist LIFT ein vorzügliches Projekt, um den erfolgreichen Übertritt in die Arbeitswelt zu schaffen. Das Jugendprojekt LIFT, das präventiv Jugendliche vom 7. bis 9. Schuljahr unterstützt, hat in der Probephase überzeugt. Nun können neue Schulen mitmachen.

Bundesrätin Leuthard hat als Zielvorgabe bis 2015 einen Sekundarschul-II-Abschluss für 95% der Jugendlichen gefordert. Eine richtige, aber ehrgeizige Zielvorgabe. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden verschiedene Projekte lanciert. Mit dem Projektansatz «Lernen für die Arbeitswelt kann man nur in der Arbeitswelt» hat LIFT einen erfolgreichen Ansatz gewählt, der im Einklang mit dem normalen Unterricht steht. Die Zielgruppe LIFT umfasst ca. 10–15% der Jugendlichen.

Die Erfahrungen der Pilotphase des LIFT-Jugendprojektes in diversen Schulen in Bern und Zürich zeigen, dass auf diese Weise auch Jugendliche mit erschwerten Voraussetzungen nach der obligatorischen Schulzeit eine gute Anschlusslösung finden können. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv: Mit LIFT konnten die Jugendlichen ihre Ausgangslage im Hinblick auf die Lehrstellensuche entscheidend verbessern. Nicht wenige haben dank der Referenzen aus den Wochenarbeitsplätzen eine Lehrstelle gefunden.

Nach der positiven Pilotphase ist es nun weiteren Schulen möglich, bei LIFT mitzumachen.

### Die Elemente: Wochenarbeitsplatz und Modulkurs

Die Wochenarbeitsplätze und LIFT-Module ermöglichen «erwachsene» Erfahrungen und schaffen für die jungen Beteiligten eine neue Ausgangslage. Plötzlich sind ungenügende Schulleistungen, mangelnde Motivation und fehlende Unterstützung aus dem Umfeld nicht mehr so wichtig. Denn in den Betrieben geht es um praktische Anforderungen, die Jugendlichen lernen die Arbeits- und Berufswelt kennen. Auffallend sind auch die hohe Durchhaltequote und die motivierte Beteiligung. Das frische Selbstwertgefühl wirkt sich positiv auf den Schulalltag aus. Und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben führt zum Abbau von Vorurteilen und wird nachhaltig verbessert.

### LIFT und Case Management ergänzen sich

Case Management ersetzt LIFT nicht – und umgekehrt!



LIFT bedeutet: Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit.

LIFT beschränkt sich auf die Sekundarstufe I. Ziel ist es, dass Jugendliche mit ungünstiger Ausgangslage möglichst nach der Schule eine Lehrstelle oder zumindest eine Übergangslösung mit klaren Zielvorstellungen antreten. Case Management bezieht sich auf Jugendliche mit Mehrfachbelastung. Der Zeitraum erstreckt sich bis zum Lehrabschluss. LIFT und Case Management ergänzen sich also.

### Neue Schulen auch im Kanton Thurgau gesucht

Nun soll LIFT verbreitet werden. Weitere Schulen können ab sofort als lokale LIFT-Einheiten die Projektidee übernehmen. Beim Aufbau werden sie durch das Kompetenzzentrum LIFT begleitet, sowie mit Know-how und praktischen Unterlagen unterstützt.



### LIFT-Kontakt

Erfahrungsberichte, Broschüren,  
Video und Hintergründe: [www.nsw-rse.ch](http://www.nsw-rse.ch)  
Beratung im Kompetenzzentrum LIFT:

- NSW/RSE, Schläflistr. 6, 3013 Bern  
Telefon 031 318 55 70, [lift@nsw-rse.ch](mailto:lift@nsw-rse.ch)
- Gabriela Walser  
Koordinatorin Deutschschweiz  
Telefon 076 562 99 38, [walser.lift@nsw-rse.ch](mailto:walser.lift@nsw-rse.ch)

## Zertifizierung CAS Schulleitungsausbildung 2007 und 2008

28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durften am Freitagabend, 19. März 2010, das Zertifikat entgegennehmen. Sie beendeten damit nach zwei bzw. drei Jahren den Zertifikatslehrgang CAS «Schulleitungsausbildung».

Am Donnerstag, 18. März, und Freitag, 19. März 2010, fand das Zertifizierungsmodul mit anschliessender Feier im Hotel Feldbach in Steckborn statt. In den zwei Tagen präsentierten die Absolventinnen und Absolventen ihre Zertifikatsarbeiten und durchliefen ein Kolloquium. In diesem führten sie ein Fachgespräch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Dozierenden des Lehrgangs.

### Zertifizierungsfeier

An der Zertifizierungsfeier wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung gewürdigt. Gabriela Frei, Präsident des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden, und Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, richteten ihr Grusswort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Heinrich Wirth, Prorektor der Pädagogischen Hochschule Thurgau, und Egon Fischer, Leiter Aus- und Weiterbildung Schulleitungen, überreichten den Schulleiterinnen und Schulleitern ihr schweizerisch anerkanntes Zertifikat und wünschten ihnen viel Erfolg in ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

### Auszüge aus der Rede der VTGS-Präsidentin, Gabriela Frei:

#### «SchulleiterIn: Traum oder Albtraum?»

...Wie immer nach bestandenen Prüfungen stellt sich die Frage, was dieser Abschluss nützt und viel wichtiger noch: War er den Aufwand wert? Sie können mir glauben: Ihr Engagement hat sich gelohnt und wird sich in Zukunft noch mehr auszahlen...

...Die Globalisierung hat trotz eifrigem Widerstand von diversen Seiten auch vor dem Schweizer Bildungswesen nicht halt gemacht. Von der uns bekannten Volksschule ist ausser dem Obligatorium und – je nach Dorf oder Stadt – dem Schulgebäude nicht mehr viel übrig geblieben. Der Anteil von musischen Fächern am Gesamtstundenplan nimmt stetig ab, Frühenglisch ist das neue Latein und auf Sekundarstufe I wurden Real- und Sekundarschule zu Niveaunklassen verschmolzen...

#### • SchulleiterIn als Führungsperson. Zwischen Chef und Motivator.

Als Chef müssen Sie die Lehrerschaft an die von der Schulbehörde vorgegebenen Strategieziele heranführen. Mit einem authentischen und konsistenten Führungsstil, der ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ermuntert, selbst initiativ zu werden, erreichen Sie diese Ziele zweifellos.

Als Motivator gehen Sie durch Tatkraft voran. Fördern Sie die Eigenverantwortung jeder einzelnen Lehrerin und jedes einzelnen Lehrers. Mit konkreten, realistischen und beeinflussbaren Zielen sowie der adäquaten Zuteilung von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung erzeugen Sie in Ihrem Team ein konstruktives Arbeitsklima – trotz völlig unterschiedlicher Persönlichkeiten.

#### • SchulleiterIn als Kommunikator. Zwischen Lehrer- und Elternschaft.

Intern sorgen Sie gegenüber der Lehrerschaft für grösstmögliche Transparenz bei Entscheidungen und Umgestaltungen. Durch sensible Wahrnehmung von Bedenken, Ängsten und Machtkämpfen können Sie Widerstände und Konflikte im Kollegium ansprechen und konstruktiv überwinden. Von Zeit zu Zeit ist es auch nötig, die Kommunikation von wichtigen Mitteilungen an die Schülerschaft als Chefsache in die eigene Hand zu nehmen.

Extern steht die Kommunikation gegenüber der Elternschaft im Vordergrund. Sie präsentieren das Schulprogramm, das Leitbild oder die Leitlinien zur Gewalt- und Suchtprävention an der Schule. Versuchen Sie dabei nach Möglichkeit auch, die Elternschaft in die Pflicht zu nehmen. Mitsprache sorgt für Verständnis und die nötige Unterstützung.

#### • SchulleiterIn als Verwalter. Zwischen Formular A und Formular B.

Neben all den genannten Berufungen darf die Verwaltung nicht vernachlässigt werden. Diese mag nicht allen von Ihnen den gleichen Spass bereiten, doch ohne solides Fundament lassen sich nun mal keine Wolkenkratzer bauen. Sorgen Sie sich um zuverlässige Vertretungen, einen lehrer- wie schülerfreundlichen Stundenplan und um Unterstützung durch die vorgesetzte Schulbehörde sowie das Departement für Erziehung und Kultur.

Sie sehen, Ihre zukünftige Arbeit hat enorm viele Facetten.



Abschlussfeier CAS Schulleitungsausbildung 2007 und 2008

Wie gesagt: Diese Institution ist mit Sicherheit ein Traumberuf. Trotzdem, und jetzt kommt leider das berühmte «Aber», dürfen Sie die Grenzen Ihres Schaffens nicht verkennen.

- Einerseits ist dem Wollen immer das Können gegenüber zu stellen. Mit viel Engagement und Herzblut lässt sich in jeder Situation Grosses erreichen, doch guter Wille ist selten gut genug. Halten Sie sich angesichts kommender Veränderungen up-to-date. HarmoS oder neu Lehrplan 21 könnten schneller kommen als Sie denken und grössere Auswirkungen haben, als Sie hoffen. Suchen Sie den Austausch mit anderen Schulleiterinnen und Schulleitern, ermöglichen Sie Ihrer Lehrerschaft kollegiale Hospitation und schulinterne Fortbildungen und für die Schülerinnen und Schüler: Zeigen Sie ihnen, wo sie stehen. Fördern Sie den Leistungsvergleich innerhalb Ihrer Schule wie auch mit anderen Schulen. Wettbewerb ist nicht per se schlecht, doch müssen allfällige unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig gestoppt werden.
- Andererseits sind den Wunschvorstellungen immer die realistischen Möglichkeiten gegenüber zu stellen. Ihre Vision der eigenen Schule muss daher mit den realen Begebenheiten in Übereinstimmung gebracht werden. Als Hilfe kann Ihnen dabei ein aktuell gehaltenes Schulportfolio sehr viel helfen.

*...In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Zukunft – die nötige Ruhe und Gelassenheit für sachliche Analysen, – die Energie und Weitsicht für Planung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen und – die Sensibilität, das Wichtige vom Dringenden zu unterscheiden.*

### Rücktritt Egon Fischer

Mit dieser Feier schloss auch Egon Fischer seine Tätigkeit als Studiengangsleiter des CAS Schulleitungsausbildung und als Programmverantwortlicher der Weiterbildung für Schulleitungen ab. Seit 2004 leitete Egon Fischer die Aus- und Weiterbildung für Schulleitungen an der PHTG. In den Jahren davor war er bereits in der Schulleitungsausbildung des Kantons engagiert. Mit seiner umsichtigen Art, seinem grossen Fachwissen und seinem hohen Qualitätsbewusstsein hat er die Schulleitungsausbildung weiterentwickelt und den State of the Art jederzeit gewährleistet.

Nach Jahren der Tätigkeit bei uns, zuerst im Mandatsverhältnis, danach fest angestellt, widmet er sich in Zukunft wieder vermehrt seiner selbständigen Berufstätigkeit. Wir danken Egon Fischer herzlich für sein Engagement.

Auf seinem weiteren beruflichen Weg wünschen wir ihm weiterhin viel Erfolg und freuen uns, ihn ab und zu wieder bei uns als Referent begrüßen zu können.

### Neuer Studiengangsleiter: Peter Kruythof

Auf den 01. April hat Peter Kruythof die Studiengangsleitung für den CAS Schulleitungsausbildung und die Weiterbildung für Schulleitungen übernommen. Nach seinen ersten Berufsjahren als Reallehrer absolvierte er ein Studium in Pädagogik, Anthropologischer Psychologie und Sonderpädagogik. Anschliessend unterrichtete er als Lehrbeauftragter an verschiedenen Institutionen (u.a. Lehrerseminar Rorschach und Kindergärtnerinnenseminar St. Gallen). Von 2001 bis 2008 war er Pädagogischer Schulleiter der Schulen Heiden (Kindergarten bis zur Sekundarstufe I). Während dieser Zeit war er auch als Lehrbeauftragter an der PHTG sowie als Organisationsberater bei Schulentwicklungsprojekten tätig. 2008 übernahm er die Bereichsleitung Schulentwicklung des Kantons AR. Wir freuen uns, in ihm eine kompetente und fachlich ausgewiesene Nachfolge gefunden zu haben. Wir heissen ihn herzlich willkommen.

### Zertifizierte Lehrgang 2007 und 2008

Ackermann Susanne, Boppart Sonja, Brunner Ursula, Fegble Brigitta, Fischli Maja, Frehner Hansueli, Fuchs-Buchegger Ruth, Giacomuzzi Jörg, Gygax Astrid, Hinderling Peter, Ittensohn Karin, Jung Magnus, Käser Peter, Kobierski-Hollenstein Louise, Kreis Christina, Kuster Astrid, Minder Thomas, Mueller Brigitte, Näf Andreas, Ochsner Susi, Schmid Christian, Schnell Wolfgang, Slonigo Ebnetter Regina, Waldispühl Irene, Wyser-Schuler Ulla, Züllig Robert, Zwahlen Michael, Zwick-Lopatto Ewa.

***Der VTGS gratuliert den frischgebackenen Schulleiterinnen und Schulleitern zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung und wünscht ihnen viel Freude und Gelingen in ihrer Funktion.***

Liliane Speich

Leiterin Weiterbildungsstudiengänge PHTG

## Erweiterung der Schulleitungsaus- und -weiterbildung

Es gibt Anzeichen dafür, dass es schwieriger wird, für diesen anspruchsvollen Beruf «Führungsnachwuchs» zu finden. Zur Zeit absolvieren 12 Kandidatinnen und Kandidaten das Zertifizierungsmodul unserer funktionsbegleitenden Schulleitungsausbildung. Im Oktober 2010 beginnt der nächste Lehrgang. Wir möchten deshalb in der Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen den Fokus noch deutlicher auf die berufliche Weiterentwicklung von Lehrpersonen und die Bedürfnisse der Schulleiterinnen und Schulleiter richten.

Lehrpersonen haben nach jedem Modul die Möglichkeit zu entscheiden, ob ihnen das Ziel Schulleitung entspricht oder ob sie die erworbenen Kompetenzen einsetzen wollen, um eine Teilverantwortung zu übernehmen. Je nach Organisationsmodell der Schule könnte dies eine Mitarbeit oder Leitung von Qualitätsgruppen, Projektgruppen, Intervisionsgruppen, aber auch die Übernahme einer Führungsaufgabe wie Teamleitung, Stufenleitung, Schulhausleitung, Abteilungsleitung, stellvertretende Schulleitung und Ähnliches sein. Wir wollen Lehrpersonen in der beruflichen Weiterentwicklung unterstützen. Damit können Sie im Räderwerk unserer Schulen kompetent Mitverantwortung übernehmen.



Ausführliche Informationen über die Angebote der Aus- und Weiterbildung für Schulleitungen finden Sie unter [www.phtg.ch/weiterbildung](http://www.phtg.ch/weiterbildung) oder rufen Sie uns an (071 678 56 35 oder [peter.kruythof@phtg.ch](mailto:peter.kruythof@phtg.ch)).

Liliane Speich

Leiterin Weiterbildungsstudiengänge PHTG

## Tagung des Mitgliederausschusses

Der Mitgliederausschuss hat an seiner Tagung vom 22. April 2010 die vom Vorstand vorgelegte Umschreibung der Lohnklassen für Schulleitungen gutgeheissen, die Organisation der Schulaufsicht diskutiert und sich Gedanken über die zukünftigen Aufgaben der Schulbehörden gemacht.

### Wegweisung für die Besoldung von Schulleitungspersonen

Seit dem 01. Januar 2010 gibt der Kanton für die Besoldung von Schulleitungspersonen nur noch eine Spannweite von Besoldungsklassen vor. Die Differenzierung der Leitung von Primar- oder Sekundarstufen wurde aufgehoben. Die Einreihung in eine der Lohnklassen 21 bis 23 liegt in der Kompetenz der Schulgemeinden. Darüber wurde bereits im Zytunkt Nr. 1 vom März 2010 berichtet.

Postwendend bekamen einige Schulgemeinden die Forderung von Seiten ihrer Schulleitungen nach der Einreihung in eine höhere Lohnklasse zu spüren. In der Folge gingen bei der Geschäftsstelle Anfragen ein, wie mit der neuen Situation umzugehen sei.

So unterbreitete der VTGS-Vorstand dem Mitgliederausschuss einen Entwurf einer Wegweisung für den Umgang mit den Lohnklassen. Die vom VTGS-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter sowie dem Schulinspektorat entworfene Wegweisung für die Einreihung berücksichtigt die Grösse einer Schule, die Komplexität der Organisationsstruktur der Schule und die Leitungserfahrung, die eine Person mitbringt. Ebenso ist ausschlaggebend, welche Schulstufe zu leiten ist.

Der vorgelegte Entwurf führte im Mitgliederausschuss zu einer breit gefächerten Diskussion und zur Grundsatzfrage, ob es überhaupt einer solchen Wegweisung bedarf, denn jede Schulgemeinde habe eine ganz eigene Situation.

In der Abstimmung entschied sich der Ausschuss jedoch für die Wegweisung, sei sie doch ein wertvoller Anhaltspunkt zur Orientierung in der eigenen Schulgemeinde. Die Wegweisung ist im elektronischen VTGS-Führungshandbuch im Ordner «Finanzen» abgelegt.

### Aufgaben Schulaufsicht noch zeitgemäss?

Die Thurgauer Schulen werden durch eine kantonale Aufsicht kontrolliert. Diese berät die Schulen und hat in gewissen Bereichen die Befugnis zum Erlass von Weisungen. In jüngster Zeit werden die Schulen vom Kanton periodisch evaluiert. Zudem haben seit kurzem alle Schulen

eine Schulleitung eingerichtet. Im Zuge dieser Neuerungen geht der VTGS der Frage nach, ob die der Schulaufsicht vorgegebenen Aufgaben angepasst werden müssten.

Die grosse Mehrheit der Ausschussmitglieder schätzt die unterstützende Funktion, die die Schulaufsicht heute hat. Zur Aufsichtsfunktion hingegen gab es einige kritische Bemerkungen. Der VTGS-Vorstand wird sich mit den Rückmeldungen auseinandersetzen und zu gegebener Zeit die Anregungen mit dem Departement besprechen.

### Schulbehörden der Zukunft

Seit Sommer 2009 sind im Kanton Thurgau alle Schulen geleitet. Diese Neuerung hat die Aufgaben der Schulbehörden stark verändert. Ziele setzen, Rahmenbedingungen schaffen und kontrollieren, sind die neuen Hauptaufgaben. Dies verlangt gegenüber der früheren Aufgabe nach anderen oder zusätzlichen Fähigkeiten der Behördenmitglieder. Schulbehördentätigkeit ist anspruchsvoller geworden und vor allem keine Tätigkeit mehr, die nur am Feierabend ausgeführt werden kann. Dies haben die Mitglieder des Ausschusses klar zum Ausdruck gebracht. Die Behördentätigkeit muss professionalisiert werden – weg vom Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Behördenmitglieder müssen der Aufgabe entsprechende Fähigkeiten mitbringen und dafür soll ihnen ein Pensum mit entsprechender Bezahlung zur Verfügung stehen. Der VTGS-Vorstand wird sich mit diesen Rückmeldungen auseinandersetzen. Da die Aufgaben der Behörden und die Aufgaben der Schulaufsicht in einem Zusammenhang gesehen werden können, werden die beiden Themen miteinander vernetzt behandelt.

### Schulpsychologische Abklärungen

Der Schulpsychologische Dienst hat vom Amt für Volksschule seit der Reorganisation des Dienstes die Anweisung, Abklärungen der Kinder an den Regionalstellen vorzunehmen. Einige Schulgemeinden haben sich beim Verband gemeldet und diese Organisation für sie als nicht befriedigend taxiert, weil das Kind so für die Abklärungen aus seiner vertrauten Umgebung genommen werden müsse. Es zeigte sich, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses über diese Organisation nicht glücklich sind. Sie beauftragen den Verband, die Angelegenheit nochmals mit dem Amt für Volksschule zu besprechen.

Erika Litschgi  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Treffen von Vertretern der Ostschweizer Schulträgervereinigungen



Am 26. Mai 2010 trafen sich bereits zum siebten Mal die Spitzenvertreter der Ostschweizer Schulträgervereinigungen zu einem Erfahrungsaustausch in Rapperswil-Jona.

Die jährlichen Treffen bieten den kantonalen Dachorganisationen der Volksschule eine Gelegenheit, um sich über gemeinsame Herausforderungen und erfolgreiche Lösungswege austauschen zu können.

Dieses Jahr fand der Austausch im historischen Rathaus in Rapperswil statt. Schulpräsident und Stadtrat Thomas Rüegg hiess die Vertreterinnen und Vertreter aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Thurgau und St. Gallen (die Schaffhauser-Delegation war kurzfristig verhindert) willkommen.

Anschliessend führte Jean-Pierre Sutter, Initiator dieser Begegnungen, durch eine umfangreiche Traktanden- und Themenliste. Die Verbandspräsidentinnen und -präsidenten berichteten über spezifische Entwicklungen aus ihren Kantonen. Sie legten dar, wie sich Probleme in ihrem Umfeld stellen und wie in ihrem Kanton damit umgegangen wird. Besondere Aufmerksamkeit fanden unter anderem die Volksabstimmungen betreffend «Freie Schulpflicht», das neue Beitragsgesetz im Kanton Thurgau sowie mögliche Auswirkungen des NFA auf die verschiedenen Aufgaben der öffentlichen Schulträger. Interessant war auch zu erfahren, wie die einzelnen Kantone mit den Volksentscheiden zu HarmoS umgehen und zurecht kommen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden steht eine entsprechende Abstimmung kurz bevor.

Trafen sich zum Erfahrungsaustausch (v.l.n.r.): Erika Litschgi (TG), Gabriela Frei (TG), René Rohner (AR), Gabriela Aschwanden-Büchel (GR), Thomas Rüegg (SG), Klaus Polenz (SG)

Im zweiten Teil der Tagung wurden Themen wie die Anstellung von Schulleitungs- und Lehrpersonen sowie Fragen zur Schulaufsicht diskutiert. Eine für alle Verbände gemeinsame und sehr grosse Sorge ist der wachsende Mangel an qualifizierten Lehrpersonen für die Oberstufe. Verschiedene Massnahmen zur Linderung des Nachfrageüberhangs sind mit den jeweiligen Bildungsdirektionen oder den massgebenden Pädagogischen Hochschulen abgesprochen und teilweise schon angelaufen (z.B. Nachqualifikationskurse, Praxiseinsätze von PH-Studenten). Trotz solcher Bemühungen wird die Situation als ernst eingestuft. Die Attraktivität des Lehrberufs zu wahren, ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Dafür sind noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Diese Art des Erfahrungsaustauschs wird von allen Teilnehmenden geschätzt. Das nächste Treffen im Jahre 2011 findet turnusgemäss im Kanton Thurgau statt.

Artikel von Jean-Pierre Sutter  
gekürzt von Sandra Germann  
Mitglied Redaktionsteam

## Stellvertretende Betreuung einer anderen Klasse gehört zum Berufsauftrag

Betreut eine Lehrkraft stellvertretend für eine andere Lehrkraft eine Klasse während sechs Lektionen à 45 Minuten, gehört das zum Berufsauftrag und ist, sofern die 300 bis 350 Stunden pro Jahr dadurch nicht erheblich überschritten werden, nicht zu entschädigen.

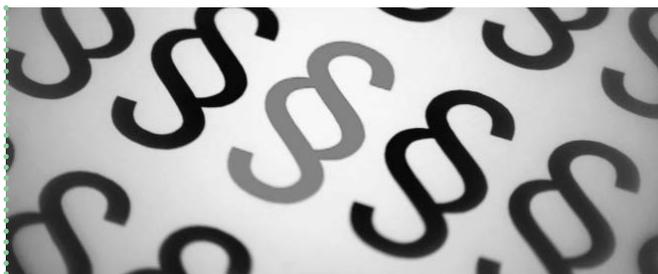
Das geht aus einem (rechtskräftigen) Entscheid der Personalrekurskommission vom 17. November 2009 in Anwendung von § 44 der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrkräfte an Volksschulen hervor. Der Sachverhalt: Es lag eine stellvertretende Betreuung einer Klasse während sechs Lektionen vor, bei der es lediglich darum ging, eine lernfördernde Atmosphäre im Klassenzimmer zu schaffen und zu erhalten und nicht um Unterricht zu erteilen, der mit Vor- und Nachbereitung verbunden gewesen wäre. Solche Betreuung ist im Rahmen des Berufsauftrags ohne zusätzliche Entschädigung zu leisten, der bei voller Anstellung (100%) 300 bis 350 Stunden pro Jahr umfasst. Nur darüber hinausgehende erhebliche Mehrbelastung wäre zu entschädigen.

Zusammengefasst von Erika Litschgi,  
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

## Rechtssicherheit – die herausragende Qualität eines Staates

Der 3-tägige Kurs «Schul- und Personalrecht» von DEK und VTGS gibt einen breiten Einblick in den Umgang mit dem Recht.

Auch wenn wir uns manchmal über Gesetzesflut und Reglementierungswahn ärgern und das auch lauthals kundtun, dürfen wir doch sicher sein, dass die Schweiz, seine Kantone und Gemeinden höchste Rechtssicherheit garantieren. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss angehört werden, wenn er von einem Entscheid direkt betroffen ist, er kann sich wehren und erhält Zugang zu Rekursinstanzen und Gerichten.



Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich, dass Behörden Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern und die eigenen Kompetenzen richtig einschätzen können. Bei Laienbehörden geht das in der Regel nicht ohne begleitende Weiterbildungen. Zudem ist es wichtig, dass das Gedächtnis der Behörden (Protokoll) professionell geführt, verwaltet und archiviert wird, damit auch bei Behördenwechsel einfach auf bisherige Entscheide zugegriffen werden kann und so Willkürentscheide ausgeschlossen werden.

Das dreitägige Seminar, das der Rechtsdienst des DEK zusammen mit dem VTGS anbietet, eröffnet die Möglichkeit, Einblick in den Prozess der Gesetzgebung zu bekommen, also Grundsätzliches zu erfahren, andererseits aber auch mit der täglichen Praxis des Rechtsdienstes und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden vertraut zu werden.

Rechtzeitige Intervention auf einer rechtlich richtigen Grundlage zum Beispiel kann verhindern, dass langwierige juristische Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang entstehen. Gerade bei Themen wie häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe und anderen Offizialdelikten ist es wichtig, behutsam und umsichtig vorzugehen und rechtzeitig Fachleute wie etwa die Kinderschutzgruppe beizuziehen.

Aber auch im Personalrecht gibt es arbeitsrechtliche Knackpunkte, die man kennen sollte. Was muss bei einem Job-Sharing genau beachtet werden, welche rechtlichen Unterschiede gibt es zwischen Lehrpersonen und Schulgemeindeangestellten, usw. Der Kurs gibt auch breit gefächert Hinweise, wo Behördenmitglieder, Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulpflegerinnen/Schulpfleger zu den notwendigen Informationen kommen.



Der nächste Kurs, der übrigens auch zur Pflichtausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört, findet am 10./11. und 18. März 2011 in Kreuzlingen statt.

Markus Mendelin  
Vorstandsmitglied VTGS

## Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleiter/-innen:

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie Angebote der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) der Monate Juli bis September 2010:

### Ausgewählte Probleme des Personalrechts unter besonderer Berücksichtigung der Entlassung

1 Abend  
22. September 2010  
18.00 – 21.00 Uhr  
Frauenfeld  
für Schulgemeinden kostenlos

### Das Schulrecht im Überblick

1 Abend  
07. September 2010  
18.00 – 21.00 Uhr  
Frauenfeld  
für Schulgemeinden kostenlos

### Treffen für Schulpflegerinnen und -pfleger

3 Nachmittage  
(16. Februar 2010, 17. Juni 2010), 16. September 2010  
14.00 – 17.00 Uhr  
Frauenfeld  
für Schulgemeinden kostenlos

### Unterricht heute

2 Abende  
25. August 2010, 08. September 2010  
18.00 – 21.00 Uhr  
Kreuzlingen  
Kosten Fr. 290.–

### Qualitätsmanagement (planen – durchführen – evaluieren)

2 Abende  
26. August 2010, 29. September 2010  
18.30 – 21.30 Uhr  
Frauenfeld  
für Schulgemeinden kostenlos



### Weitere für Schulbehörden und Schulleiter/-innen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. Die Weiterbildung für Schulgemeinden enthält deshalb nur schulspezifische Kurse.

### Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens

1 halber Tag  
08.30 – 12.00 Uhr  
(Serie A: 09. Februar 2010)  
Serie B: 16. September 2010  
Kosten Fr. 145.–

### Gut ist besser als perfekt

1.5 Tage  
29. und 30. September 2010  
Kosten Fr. 435.–

### Erfolgreich argumentieren

1 Tag  
15. September 2010  
Kosten Fr. 290.–



### Anmeldung

Rasch und unkompliziert möglich per Internet über [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch).

## Schulgemeindeinterne Weiterbildung

### Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen konkret

Abrufkurs, 2 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

### Schwierige Ereignisse in unserer Schulgemeinde

Abrufkurs, 2 Abende, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte

### Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung

Abrufkurs, 1,5 Tage, bzw. gemäss Situationsanalyse  
Interessierte Schulgemeinden erhalten eine detaillierte Offerte



#### Weitere Themen auf Anfrage

Auskunft: Roland M. Bosshart  
Amt für Volksschule  
Weiterbildung Schulbehörden  
Telefon: 071 910 22 50

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?  
Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?  
Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.  
Erika Litschgi, Geschäftsstelle VTGS  
E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch  
Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule  
E-Mail: roland.bosshart@tg.ch  
Telefon: 071 910 22 50

## Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen.

### Juristische Fallstricke bei der Führung einer Schule

16./17. September 2010  
PH Thurgau, Kreuzlingen  
Kosten Fr. 500.–

### Erfahrung erhalten – Neues fördern

Führung und Begleitung von älteren Mitarbeitenden  
03./04. September 2010  
19./20. November 2010  
04. Februar 2011

### Weiterbildungswoche für Schulleitungen

11. bis 14. Oktober 2010



#### Detaillierte Informationen

unter [www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/-weiterbildung-fuer-schulleitungen](http://www.phtg.ch/weiterbildung/angebot/-weiterbildung-fuer-schulleitungen).

## TGM GmbH – Beratung und Software für den Betrieb von Immobilien der öffentlichen Hand

Die TGM GmbH ist ein erfahrenes, spezialisiertes Beratungsunternehmen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, heute besser bekannt unter dem Begriff Facility Management. Seit 1997 unterstützen und entlasten wir speziell Bauverwaltungen und haustechnisches Fachpersonal der öffentlichen Hand mit einer breiten Produkte-, Schulungs- und Dienstleistungspalette. Ziel ist es, den Wert der Gebäude bestmöglich zu erhalten und die Energieeffizienz zu optimieren.

### Software und Dienstleistungen für die Unterhaltsplanung

Wir setzen unser Know-how effizient und professionell um. Dazu arbeiten wir sowohl für die Erstellung von Pensensberechnungen als auch für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung mit einem besonders zweckmässig einsetzbaren Softwareinstrument auf MS Excel-Basis. Die in der Praxis entwickelte Gebäudemanagement-Software überzeugt durch Praxistauglichkeit, einfache und zeitsparende Bedienung und ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis. Beratung, Schulung und Unterstützung bei der Anwendung sind selbstverständlich.

Das Modul «Unterhaltsplanung» ist mit verschiedensten Funktionsebenen ausgestattet. Diese bieten dem in der Praxis verantwortlichen Gebäudeunterhaltspersonal wertvolle Unterstützung.

Die Instandhaltungsplanung beruht auf dem Prinzip, dass sowohl die hinterlegten als auch die frei definierbaren Arbeiten auf einzelne Monate verteilt und somit Monats-Checklisten generiert werden können.

Neben der Instandhaltungsplanung nimmt auch die Instandsetzungsplanung einen wichtigen Platz ein, einerseits in Form von Zustandsbeurteilungsmöglichkeiten, andererseits in Form von Angaben zur Budgetierung.

Im Programm ist bereits je Anlage oder Anlagenteil eine mittlere Lebensdauer hinterlegt. Wird danach der Jahrgang eingegeben, errechnet das Programm die Abschreibung für das laufende Jahr und die approximative Lebensdauer. Die automatisch erzeugten Abschreibungsangaben können manuell den effektiven Zuständen angepasst werden. Es resultiert eine Liste mit einer grafischen Anzeige der Zustände der einzelnen Anlagen und deren optimalen Zeitpunkten für Instandsetzungs- oder Ersatzmassnahmen.



### Unser Angebot für Sie:

- die Ersterfassung Ihrer Gebäudeeinrichtungen
- die Zustandserfassung und mittelfristige Instandsetzungsplanung
- die Instandhaltungs- und Reinigungsplanung
- die Ermittlung von Stellenprozenten (Pensensberechnung)
- die Ausschreibung von technischen und infrastrukturellen Leistungen im Immobiliensegment



**Werterhaltung von Gebäuden**

Technisches Gebäude Management GmbH  
 Zürichstrasse 84  
 CH - 8910 Affoltern am Albis  
 T 0041 (0)44 383 74 44  
 F 0041 (0)44 383 74 40  
 info@tgm-gmbh.ch  
 www.tgm-gmbh.ch

## Veranstaltungen

### VTGS

#### Jahresversammlung 2010

Freitag, 19. November 2010, 18.00 Uhr, Fischingen

Rahmenprogramm: Beginn 16.00 Uhr

Termin bitte vormerken, Einladung mit detailliertem Programm folgt.

### Amt für Volksschule (AV)

#### AV-Info-Veranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Mittwoch, 01. September 2010

19.00 bis 22.00 Uhr

Aula Kantonsschule, Frauenfeld

#### Qualitätsentwicklung in Schulen konkret

Unterrichtsnah Qualitätsentwicklung

im Rahmen von AdL

Mittwoch, 08. September 2010

14.00 bis 16.30 Uhr

Haslachstube, Schulhaus Landschlacht

Schulstrasse 25, 8597 Landschlacht

Kontakt: susanne.pauli@tg.ch oder Tel. 052 724 29 31

#### Beurteilung im individualisierten Unterricht

Helene Nüesch und Urs Vögeli-Mantovani geben

Hinweise zu einer zeitgemässen Beurteilungspraxis im Spannungsfeld von Individualisierung und Notengebung im Zeugnis.

Mittwoch, 08. September 2010

17.00 – 20.00 Uhr

Pentorama, 8580 Amriswil

Kontakt: margrit.sutter@tg.ch



### Tanzkultur in Schulen

Vermittlung von Tanz für Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen und Tanzschaffenden

Im Rahmen des Tanzprojektes theater:now, welches vom 30. September bis 04. Dezember 2010 im Phönix Theater in Steckborn stattfindet, besteht ein besonderes Angebot für Schulen.

Die spannenden und anregenden Tanz- und Musikaufführungen sind für Jugendliche besonders geeignet, den modernen Tanz näher kennen zu lernen. Der Zugang zu Tanz-, Musik- und Theater-Kultur wird durch den gemeinsamen Besuch einer Klasse gefördert.

Damit die Jugendlichen den Tanz hautnah erfahren können, bevor sie sich in das visuelle und auditive Vergnügen stürzen, werden in der Schule Workshops mit den Künstlern angeboten. Das besondere Erlebnis zeitgenössischen Tanz direkt zu erfahren, in die körperliche Wahrnehmung und eigene Bewegung einzutauchen und mit viel Spass selber etwas zu kreieren, wirkt verbindend, belebend und kommunikativ.

#### Tanz-Kulturangebot für Schulklassen an Sekundarschulen und Kantonsschulen:

- Vergünstigte Eintrittspreise für Schulklassen (Pauschale)
- Workshops 2–3 Stunden mit den Tanzschaffenden in der Schule
- Spezialtarif für den Besuch der Aufführungen für Schulklassen mit Workshop
- Künstlergespräch vis-à-vis zum Thema Choreografie – Tanz – Bühne
- Interview von Schülern als Präsentationsarbeit für die Klasse
- Apéro und Gespräch mit den Künstlern nach der Aufführung

Die Angebote werden fachkundig betreut.

Die Themen der Tanzstücke sind aktuell – besonders für junge Menschen.

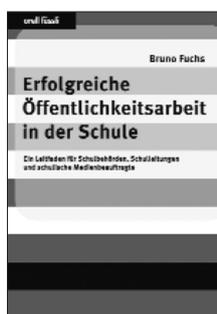


#### Programm, Information und Anmeldungen:

Daniela Schmid, Kulturvermittlerin im Auftrag der Kulturstiftung des Kantons Thurgau  
d.schmid@jmf.ch, Telefon 052 720 83 05



## Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in der Schule



**Bruno Fuchs**  
 Erschienen: 2009  
 144 Seiten  
 Fr. 34.80  
 ISBN 978-3-280-04062-1  
 Orell Füssli Verlag AG, Zürich

### Ein Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen und schulische Medienverantwortliche

Öffentlichkeitsarbeit an Schulen gewinnt ständig an Bedeutung. Ihr wichtigstes Ziel ist es, zwischen der Schule, den Eltern und der Öffentlichkeit gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz aufzubauen und zu sichern. Dieses Buch zeigt auf, wie Schulleitung und Behörde in Krisenfällen professionell informieren und auftreten, wie sie – zum Beispiel mit einer Schulzeitung – nachhaltig mit der Öffentlichkeit kommunizieren und wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit analysieren und verbessern können. Zahlreiche Beispiele und konkrete Arbeitsmaterialien unterstützen die schulische Arbeit und machen das Buch zu einem unentbehrlichen Leitfaden. Alle wichtigen Arbeitsmaterialien und Checklisten finden sich im Wordformat auf der beiliegenden CD-ROM und können den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Der Appenzeller Gottfried Streiff  
 war heuer richtig ferienreif.  
 Er sehnte sich, vom Job ermattet,  
 nach einem Sandstrand, palmbeschattet,  
 und ging ins Netz zum Schnäppchensuchen.  
 Hier gab es mancherlei zu buchen:  
 zwei Billigwochen Lanzarote,  
 den Loirekanal in einem Boote,  
 Erlebnisclubs in Benidorm,  
 kurzum die Auswahl war enorm.  
 Fast wählte Göpf ein Südseeriff,  
 da wies ein LINK ihn auf ein Schiff,  
 wo Real Life zu haben sei,  
 es seien dort noch Plätze frei.  
 Göpf sah im Geist das weite Meer,  
 nichts als das Wasser um sich her,  
 vernahm den Sturmwind in den Trossen,  
 erwarb ein Ticket kurzentschlossen  
 und stieg in Barcelona ein,  
 doch war er damit nicht allein.  
 Es standen mit ihm auf dem Piere  
 dreitausend frohe Passagiere,  
 nebst einer Crew von fünfzehnhundert.  
 Streiff fand auf seinem Schiff verwundert  
 zehn Restaurants und sieben Kinos,  
 sechs Bars, drei Nachtclubs, zwei Casinos,  
 vier Pools und eine Einkaufsstrasse.  
 Die Speisung sprengte alle Masse.  
 Man durfte sich zum Buffet drängen  
 und holte dort in grossen Mengen  
 das feinste im Vierstundentakt.  
 Die Tage waren vollgepackt  
 mit einer Vielzahl von Programmen,  
 man turnte, tanzte, sang zusammen.  
 Nur einmal kam man auf das Deck,  
 ein Fisch schwamm nämlich um das Heck,  
 und ein Matrose, der das sah,  
 war flugs mit einem Fisch-Quiz da.  
 Am Schluss der Fahrt war Göpf total  
 erledigt, ausgepumpt und fahl  
 und trotz zwei Wochen Real Life ferienreif.

Eugen Auer

Ein Appenzeller namens..., Band 2



*In diesem Sinne wünscht Ihnen das  
 Redaktionsteam erholsame Ferien  
 fern aller Hektik.*



Wir übernehmen  
 Verantwortung  
 in Ihrer Region!



## IHR PARTNER FÜR DIE SCHULE

Wir beraten Sie gerne.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!

Telefon 0848 84 92 92 | Telefax 0848 84 92 93 | E-Mail bb@witzig.ch

**Witzig The Office Company** | Hauptsitz Frauenfeld | Hungerbühlstrasse 22 | 8501 Frauenfeld

Frauenfeld | Arbon | Baar | Baden | Basel | Bern | Kreuzlingen | Luzern | Schaffhausen | St. Gallen | Weinfelden | Zürich

# REDUCE TO THE MAX UNTERHALTSPLANUNG MIT MS EXCEL

Zustandsübersicht		Alterung in Prozent und Massnahmen													Ersatz						
Referenzdatum	Objekt	Jg	Objekt-Detail bzw. Inspektion/Wartung	Bemerkungen	G	U	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	Frühester Instands-Zeitpunkt	Spätester Instands-Zeitpunkt	Frühester Ersatz-Zeitpunkt	Spätester Ersatz-Zeitpunkt	
			<b>PERIODISCHE INSTANDHALTUNG UND ÜBERWACHUNG</b>																		
			<b>BAUKONSTRUKTION</b>																		
	Aussenstiegen zum Gebäude	1993	Risse, Geländer, Bodenablauf, rostende Armierung an Untergeschicht oder Stützmauer		30	60												2008	2013	2014	2022
	Vordächli zum Gebäude	1993	Allgemeine Kontrolle: Aufhängung, Eindeckung, Dachrinnen, Korrosion, Schmutz		30	60												2008	2013	2014	2022
	Lichtschächle zu UG	1993	Allgemeine Kontrolle, Gitterzustand und Gittersicherung, Ablaufkontrolle		30	50												2011	2016	2017	2025
	Fassade, Mauerwerk Sichtbeton	1993	Sichtbeton: Risse, Blasenbildung, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade, Mauerwerk Beton	1993	Beton mit Farbenstrich: Risse, Blasenbildung, Ablättern des Anstrichs, Sichtbarwerden der Armierung, Rostspuren		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Verputzt	1993	Verputze und Anstrich: Risse, Verfärbung, Algenbildung, Blasenbildung (speziell bei Aussenwärmedämmung), Verwitterung		30	60												2008	2013	2014	2022
	Fassade, Mauerwerk Sichtmauer	1993	Stein oder Backstein: Verfärbungen, Mörtelfugen, abschieferndes Material, Belüftungsschütze		50	40												2016	2025	2026	2040
	Fassade, Mauerwerk Vorgehängt	1993	Vorgehängte Metall- und Steinfassaden: Aufhängung / Verankerung, Korrosion, Schutzanstrich, Verfärbungen, Hinterlüftung		40	20												2023	2030	2031	2042
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993	Sickerstreifen entlang Fassade: ist die Sickerfunktion gewährleistet? Jäten und Reinigung siehe unter 'Umgebungsarbeiten'		30	70												2005	2010	2011	2019
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993	Grundmauern auf Risse, aufsteigende Feuchtigkeit, Sauberkeit		50	30												2021	2030	2031	2045
	Fassade Allgemeine Kontrollen	1993	Dehnung-Kittfugen (Dilatationen) im Aussen- und gleichzeitig Innenbereich		15	100												2004	2006	2007	2010

### FUNKTIONSEBENEN:

- INSTANDHALTUNG
- INSTANDSETZUNG
- BUDGETIERUNG
- INVENTARISIERUNG
- INKL. ANLAGEN-  
BUCHHALTUNG
- HISTORISIERUNG  
VON MASSNAHMEN

**UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:** ENTWICKLUNG UND VERKAUF VON GEBÄUDE-MANAGEMENT-SOFTWARE (U.A. VTGS-VERSION «PENSBERECHNUNG FÜR DIE HAUSWARTUNG»), GEBÄUDEDATENERHEBUNGEN, GEBÄUDEZUSTANDSBEURTEILUNGEN UND INVESTITIONSPLANUNG, PENSBERECHNUNGEN FÜR DIE HAUSWARTUNG.





# Heim vorteil!

**Der Thurgau ist unser Zuhause.** Wir kennen die Menschen, die hier wohnen und wissen um die lokalen Marktverhältnisse. **Das ist ein echter Heimvorteil.** Ihn nutzen wir bei der persönlichen Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Eine unserer 30 Bankstellen ist auch in Ihrer Nähe. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

**Telefon 0848 111 444**

[www.tkb.ch](http://www.tkb.ch)



**Thurgauer  
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.